

VERANTWORTUNG VERPFLICHTET

A small, vertical representation of the German national flag, consisting of three horizontal stripes of black, red, and gold.

38. Parteitag der CDU Deutschlands

20./21. Februar 2026 | Stuttgart

Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 36. Parteitages gemäß § 26 der Geschäftsordnung der CDU Deutschlands

Inhaltsverzeichnis

Überweisungen des 36. Parteitags

I. Überweisungen des 36. Parteitags an die Fraktionen in Europa, im Bund und in den Ländern

I.1. Überweisungen an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

1.	A162-Ä016	Wir wollen die Leistungen der Natur sichern	
2.	M001	Keine deutschen Steuergelder für antisemitischen Terror!	

I.2. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1.	A050-Ä007	Die Bundeswehr muss bei Bedarf auch im Inland eingesetzt werden dürfen
2.	A064-Ä004	Die Verbindung zu unserem Nachbarkontinent Afrika muss strategisch ausgebaut werden
3.	A074-Ä009	Wir wollen die Handlungsfähigkeit der EU substanziell stärken
4.	A091-Ä006	Religionen geben Halt
5.	A130-Ä015	Wir bekennen uns zum Freihandel
6.	A137-Ä008	Der Standort Deutschland braucht eine attraktive Unternehmensteuer
7.	A141-Ä017	Wir beheben den Fachkräftemangel
8.	A150-Ä009	Unser Gesundheitssystem braucht eine solide Finanzierung
9.	A158-Ä002 A158-Ä020 A158-Ä036	Wir setzen auf eine sichere, bezahlbare, saubere und technologieoffene Energieversorgung
10.	A163-Ä016	Wir wollen die Leistungen der Natur sichern
11.	D006	Gesetz zur Demokratieförderung stoppen!
12.	L002	Wehrfähige ukrainische Männer zur Rückkehr ermuntern
13.	M001	Keine deutschen Steuergelder für antisemitischen Terror!
14.	N002	Volle Kraft für Kernkraft: Nutzen und erforschen, Energieangebot sichern, Klima schützen
15.	N005	Schutz und Sicherung unseres Wassers, zügiger Aufbau und Ausbau von Infrastrukturen zur Verbesserung des Hochwasserschutz
16.	Q001	KI in der Hochschulbildung – Anpassung der Hochschulbildung an den digitalen Wandel und die technologischen Entwicklungen und KI als Tool der Bildung
17.	iQ003	Kostenerstattung für Verhütungsmittel
18.	i005	Europa muss den Freiheitskampf der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg mit klarem Ziel nachhaltig unterstützen

I.3. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses

1.	A112-Ä003 A112-Ä006	Das Erlernen der Bildungssprache Deutsch hat Priorität
2.	A116-Ä005	Wir wollen die duale Ausbildung stärken
3.	A141-Ä017	Wir beheben den Fachkräftemangel
4.	R005	Finanzierung kleinerer Krankenhäuser

II. Überweisungen des 36. Parteitags an die Partei

II.1. Überweisungen an den Bundesvorstand

1.	B020	§ 28 des Statuts „Zusammensetzung des Parteitags“
2.	B033 B034	Mindestbeiträge auf Kreisverbandsebene festlegen
3.	K001	Reform des Mindestlohngesetzes
4.	K002	Verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge für alle
5.	N001	Industrieland retten, Arbeitsplätze erhalten, Staatseinnahmen sichern

II.2. Überweisungen der Änderungsanträge für den Grundsatzprogramm-Prozess an den Generalsekretär zum Wahlprogramm-Prozess

II.2.1. Auswahl einiger Beispiele von insgesamt 174 Änderungsanträgen

1.	A015-Ä008	Wer arbeiten kann, soll arbeiten
2.	A058-Ä009 A058-Ä019	Wir wollen die Kontrolle über die Migration zurückerlangen
3.	A086-003	Familien brauchen Freiräume
4.	A094-Ä026	Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland
5.	A132-Ä015 A132-Ä016	Deutschland braucht eine neue Gründerzeit
6.	A147-006	Jeder soll vom Erfolg unserer Wirtschaft profitieren können
7.	A159-006	Deutschland muss bei Energieinnovationen an der Spitze stehen
8.	A172-Ä001 A172-Ä005 bis A172-Ä009 A172-Ä012 A172-Ä014	Es braucht mehr und bezahlbaren Wohnraum

II.3. Überweisungen von weiteren Anträgen an den Generalsekretär

1.	A062-Ä011	Deutschland muss unabhängiger von autokratischen Staaten werden
2.	A099-Ä007 A099-Ä008	Ein Gesellschaftsjahr verbindet
3.	A101-Ä003	Wir wollen eine lebendige Erinnerungskultur
4.	A143-Ä002	Wir wollen die Tarifpartnerschaft und die Mitbestimmung stärken
5.	B025	Verfahrensordnung – Beschlussfähigkeit
6.	D001	Bürokratisierung stoppen, Ministerien personell auf Kernaufgaben zurückführen
7.	F001	Ehrenamtliche Arbeit von Rettungskräften steuerfrei gestalten
8.	H001	Inflationsausgleich für Seniorinnen und Senioren
9.	H003	Reform des Elterngeldes rückgängig machen
10.	J001	Innovationskraft des Mittelstandes stärken
11.	J003	Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen sichern
12.	J005	Erweiterung des Witwen-/Witwersplitting auf drei Jahre
13.	J006	Senkung des Umsatzsteuersatzes für Windeln
14.	J007	Bürokratieabbau ernsthaft angehen!
15.	J008	Abschaffung der kalten Progression – Inflations-Kopplung der Grenzsteuersätze & einmalige Anpassung
16.	J009	Vereinfachung des Steuerrechts
17.	K003	Arbeits- und Fachkräftemangel gegensteuern, steuerliche Fehlanreize abschaffen
18.	K004	Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs streichen
19.	K005	Verhältnismäßigkeit im Streikrecht wahren
20.	K008	Transferrechtlicher Einkommensbegriff
21.	K009	Zuverdienstgrenze für Hinterbliebenenrente erhöhen
22.	L003	Fluchtursachen vor Ort bekämpfen
23.	M002	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
24.	M003	Erhöhung des Wehretats als rote Linie für Koalition
25.	N003	Strommarkt für Wirtschaft und Verbraucher zukunftsfähig ausrichten
26.	N004 N010	Nachhaltige Energieversorgung durch Technologieoffenheit
27.	N006	Sicherstellung der Gasversorgung in den kommunalen Verteilnetzen bis mindestens 2045
28.	N008	Kommunale Wärmeleitplanung
29.	N009	Kommunale Planungshoheit bei der Ansiedlung erneuerbarer Energieträger
30.	N011	Agrardiesel
31.	P001	Mindestlohn für Saisonkräfte in der Landwirtschaft
32.	Q001	KI in der Hochschulbildung – Anpassung der Hochschulbildung an den digitalen Wandel und die technologischen Entwicklungen und KI als Tool der Bildung
33.	Q003	Für eine Weiterentwicklung des DigitalPakts Schule
34.	Q004	Deutsch-Polnische Wissenschaftszusammenarbeit

35.	Q005	Sprachförderung von Polnisch und Tschechisch in Deutschland
36.	Q007	Schaffung eines Kompetenzzentrums für inklusive Bildung
37.	R002	Faires PJ
38.	R004	Hodenkrebsfürsorge erweitern
39.	R005	Finanzierung kleinerer Krankenhäuser
40.	S001	Verwaltungsmodernisierung für den Mittelstand: Standardisieren, digitalisieren, Entscheidungsfreiheit vor Ort stärken

II.4. Überweisungen an den BACDJ

1.	D002 D004	Schöffenmangel bekämpfen
2.	D003	Opfer ist man ein Leben lang – Verjährungsfristen für bestimmte Straftaten reformieren
3.	D005	Den Rechtsstaat stärken: Justiznachwuchs fördern anstatt abschrecken

Überweisungen des 36. Parteitags¹

I. Überweisungen des 36. Parteitags an die Fraktionen in Europa, im Bund und in den Ländern

I.1. Überweisungen an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

1. A163-Ä016 Wir wollen die Leistungen der Natur sichern

Um der Beschädigung von Ökosystemen entgegenzutreten, fordert der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms eine konsequente Weiterentwicklung, Verfolgung und Ahndung von Umweltstraftaten. Konkret soll Art. 5 Abs. 1 IStGH um den Straftatbestand schwerster Umweltverbrechen („Ökozide“) erweitert werden.²

Im Programm für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 bekennen sich CDU und CSU zur europäischen Führungsrolle beim Umwelt- und Klimaschutz. Hierbei geht es nicht nur darum, unseren Planeten zu schützen, sondern auch darum, wirtschaftlichen Wohlstand und Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Mit den Stimmen der CDU/CSU-Gruppe und der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament wurde am 7. Februar 2024 die Novellierung der „Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ verabschiedet. Sie muss bis zum 21. Mai 2026 in das jeweilige nationale Recht übernommen werden. Wie der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments bereits im März 2023 einstimmig beschlossen hatte, sollen „die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jedes Verhalten, das einen schweren und entweder weit verbreiteten oder langfristigen oder irreversiblen Schaden verursacht, als besonders schwere Straftat behandelt und als solche im Einklang mit den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten geahndet wird“. Die EU-Richtlinie ist Teil einer politischen Dynamik, zu der auch das neue Übereinkommen des Europarats über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht sowie die Erklärung der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) vom 10. Juni 2025 gehören. Danach sollen auch die erheblichen grenzüberschreitenden Umweltschäden durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als Umweltverbrechen im Sinne des Römischen Statuts eingestuft werden.

2. M001 Keine deutschen Steuergelder für antisemitischen Terror!

Der Antragsteller fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die EVP-Fraktion auf, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union Zahlungen für Hilfsprojekte oder andere Zwecke an die Hamas sowie an alle von ihnen dominierten Strukturen im Gazastreifen einstellen.

Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten. Seine Existenz, seine Sicherheit und sein Recht auf Selbstverteidigung sind nicht verhandelbar, wenngleich Freunde auch Defizite ansprechen. Mit Hildegard Bentele MdEP stellt die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament die Vorsitzende der EP-Delegation für die Beziehungen zu Israel. Entsprechend der Zielrichtung des Antragstellers wurde eine Initiative in die Beratungen des Europäischen

¹ Mit dem 37. Parteitag, der am 3. Februar 2025 in Berlin stattfand, startete der Endsprint in den Bundestagswahlkampf 2025. Da der 36. Parteitag nur neun Monate zuvor stattgefunden hatte, wurden dem 37. Parteitag keine Berichte vorgelegt. Sachanträge wurden keine gestellt.

² Eine kurze Zusammenfassung des jeweiligen Antrags wird in Kursivschrift gesetzt. Die eigentliche Stellungnahme folgt danach in Normalschrift.

Parlaments eingebracht, die für UNRWA vorgesehenen Mittel, insbesondere für Gaza, an andere vertrauenswürdige Organisationen umzuleiten. Dabei ging es ausdrücklich nicht um eine Reduzierung der humanitären Hilfe, sondern darum, dass diese auch tatsächlich bei den Bedürftigen ankommt. Dieser Vorschlag fand die breite Unterstützung der CDU/CSU-Gruppe, jedoch nicht die erforderliche Mehrheit im Europäischen Parlament.

Dessen ungeachtet will die CDU/CSU-Gruppe die humanitäre Versorgung in Gaza sicherstellen, ohne dass EU-Mittel direkt oder indirekt Organisationen mit terroristischen Verbindungen zugutekommen. Der vom Europäischen Parlament im April 2025 angenommene Bericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. Die CDU/CSU-Gruppe befindet sich weiterhin im engen Austausch mit der Europäischen Kommission und fordert eine lückenlose Aufklärung sowie mehr Transparenz bei der Mittelverwendung.

I.2. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1. A050-Ä007 Die Bundeswehr muss bei Bedarf auch im Inland eingesetzt werden dürfen

Der Antragsteller fordert in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms die ersatzlose Streichung von Artikel 87b Grundgesetz. Diese Norm wurde bei dem Aufbau der Bundeswehr geschaffen, um eine Entwicklung der Streitkräfte als Staat im Staate zu verhindern. Diese Gefahr bestehe nicht, so dass Artikel 87b GG abgeschafft werden könne.

Der seit seiner Einführung im Jahr 1956 unveränderte Artikel 87b Grundgesetz (GG) normiert das sogenannte Trennungsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass es neben den Streitkräften eine zivile Bundeswehrverwaltung geben muss. Dadurch sollte nicht nur eine Machtkonzentration im Militär verhindert, sondern die Streitkräfte von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. In der Praxis wird das Trennungsprinzip jedoch sehr flexibel gehandhabt, was zu einem verstärkten Einsatz von militärischem Personal in der Verwaltung geführt hat. Dadurch wird die Kernaufgabe der Streitkräfte zunehmend von Verwaltungsaufgaben überfrachtet. Dies ist jedoch nicht auf das Trennungsprinzips in Art. 87b GG zurückzuführen.

Eine Aufhebung des Art. 87b GG würde zentrale Elemente der Parlamentsarmee und der zivilen Kontrolle gefährden. Stattdessen muss es darum gehen, die Bundeswehrverwaltung effizienter, schlanker und digitaler zu machen, ohne den verfassungsrechtlichen Sicherungsmechanismus anzutasten. Denn eine Aufhebung oder Änderung von Art. 87b GG ist aufgrund der hohen Hürden einer Grundgesetzänderung derzeit weder realistisch noch sollte sie angestrebt werden. Vielmehr könnten Inhalte und Grenzen des Art. 87b GG im Rahmen eines Gesetzes spezifiziert werden, um den Einsatz von Soldaten für Verwaltungstätigkeiten zu begrenzen. Ein größeres Entlastungspotenzial bestünde auch darin, die allgemeinen Regeln des öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns zu optimieren, da die zivile Bundeswehrverwaltung diesen ebenfalls unterliegt.

2. A064-Ä004 Die Verbindung zu unserem Nachbarkontinent Afrika muss strategisch ausgebaut werden

Mit Blick auf den strategischen Ausbau der Verbindung Deutschlands zu seinem Nachbarkontinent Afrika spricht sich der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms dafür aus, dass Deutschland seine Mitverantwortung für die Folgen des Kolonialismus anerkennt und alle Arten des Rassismus verurteilt.

Die CDU hat sich im Koalitionsvertrag mit CSU und SPD zu einer aktiven Politik gegenüber dem europäischen Nachbarkontinent bekannt. Dort heißt es unter anderem: „Im Rahmen einer neuen Afrika-Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereitet werden.“ Und weiter: „Wir wollen eine Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtige Partnerin für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen.“

Die Bedeutung Afrikas hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag auch in ihrem Positionspapier „Eine Strategie für eine neue Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Partnern“ vom Dezember 2023 hervorgehoben. Den Vorgaben des Koalitionsvertrags sowie den detaillierteren Zielen und Ideen des Positionspapiers ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verpflichtet und arbeitet in den dabei betroffenen Fachausschüssen und Arbeitsgruppen an deren Umsetzung.

3. A074-Ä009 Wir wollen die Handlungsfähigkeit der EU substanziell stärken

In seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms will der Antragsteller die europäische Einigung stärken. Dazu sollen die Sitze, die den einzelnen Staaten im Europäischen Parlament zustehen, stärker an den Bevölkerungszahlen ausgerichtet werden. Ziel sind europäische Parteien in einem echten Parlament, deren Sitze nach dem Prinzip „one man, one vote“ vergeben werden.

Grundsätzlich wäre eine höhere Orientierung der Zahl der Sitze, die den Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament zustehen, an der jeweiligen Bevölkerungszahl sinnvoll. Dies würde jedoch eine Änderung des EU-Vertrags erfordern, die mit großem Aufwand verbunden wäre und politisch schwer durchsetzbar sein dürfte.

Abgesehen davon entspricht ein Europäisches Parlament, das komplett unabhängig von den Nationalstaaten ist, nicht dem europapolitischen Leitbild der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Daher sei auf das Positionspapier der Fraktion „Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand“ vom Mai 2023 verwiesen. Dort heißt es wörtlich: „Wir verstehen die EU dabei weder als Föderalstaat noch als losen Wirtschaftsverbund, sondern als starke Gemeinschaft mit supranationalen Merkmalen und als Stabilitätsanker in einer Welt im Umbruch.“

Die EU ist kein Bundesstaat und soll es nach überwiegender Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch nicht werden. Dies spricht gegen die Forderung, dass perspektivisch am Ende europäische Parteien in einem echten Parlament nach dem Prinzip „one man, one vote“ antreten.

4. A091-Ä006 Religionen geben Halt

Der Antragsteller verlangt in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms die Prüfung, ob die Erhebung von Kirchensteuern mit der Neutralitätspflicht des Staates vereinbar ist.

Die Kirchen in unserem Land leisten auf vielfältige Weise wertvolle und unbezahlbare Arbeit für unser Gemeinwohl. Der Staat erkennt die in Form von Kirchensteuern gezahlten Beiträge als Sonderausgaben an, so wie er es auch bei Spenden an andere gemeinnützige Organisationen tut. Diese können steuerlich absetzbare Spenden erhalten, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel sportliche, kulturelle und wissenschaftliche Zwecke fördern, der Mitmenschlichkeit oder dem Tierschutz dienen.

Ob die Kirchen Steuern erheben, ist eine Entscheidung, die sie intern treffen. Die Mitwirkung der Finanzämter bei der Verwaltung der Kirchensteuer ist eine verfahrensvereinfachende Dienstleistung, für die der Staat eine Gebühr von den Kirchen erhält. Anders als bei staatlichen Einnahmen vollstreckt der Staat Kirchensteuer aber nicht bei Nichtzahlung. Bei dieser Dienstleistung profitieren Staat und Kirche. Das System hat sich bewährt. Unabhängig davon gibt es Kirchensteuern in zahlreichen europäischen Ländern wie Schweden, Finnland, Italien, Spanien, Österreich oder der Schweiz. Die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich dabei von Land zu Land.

5. A130-Ä015 Wir bekennen uns zum Freihandel

In seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms bekennt sich der Antragsteller zur strategischen Bedeutung der maritimen Wirtschaft einschließlich der See- und Binnenhäfen sowie der Schiffbauindustrie. Seewege und Seehäfen sollen als kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung gelten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilt die Intention des Antragstellers. In der Nationalen Hafenstrategie der Bundesregierung für die See- und Binnenhäfen und gemäß der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz werden Häfen bereits als kritische Infrastruktur eingestuft.

6. A137-Ä008 Der Standort Deutschland braucht eine attraktive Unternehmensteuer

Um Unternehmensnachfolgen sicherzustellen, fordert der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms, dass Freibeträge in Verbindung mit der Erbfolge regelmäßig an die Inflation angepasst werden.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht werden für die Exekutive und die Legislative einen handlungsleitenden Rahmen bilden, der auch die angesprochene Rechtsfrage des vorliegenden Änderungsantrags umfasst.

7. A141-Ä017 Wir beheben den Fachkräftemangel

Der Antragsteller fordert in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms, dass berufliche Ausbildung und Studium in Bereichen mit Fachkräftemangel ausdrücklich gefördert werden sollen. Dies soll zu Lasten von Bereichen gehen, die unter „nice to have“ eingeordnet werden können.

Nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ist davon auszugehen, dass Unternehmen in den Bereichen ausbilden, in denen es einen hohen Bedarf an zukünftigen Fachkräften gibt. In gewissen Fällen sind bestimmte Förderinstrumente in Betracht zu ziehen.

8. A150-Ä009 Unser Gesundheitssystem braucht eine solide Finanzierung

In seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms spricht sich der Antragsteller dafür aus, das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung beizubehalten. Dies bedeutet, dass die Länder ihren gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen, insbesondere mit Blick auf die Investitionskosten, uneingeschränkt nachkommen müssen.

Das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung ist integraler Bestandteil der Krankenhausversorgung und -finanzierung. Nur Bund und Länder gemeinsam können eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur finanzieren. Insofern ist es wichtig, dass auch

tatsächlich jede Seite ihren Verpflichtungen nachkommt. Dieser Grundsatz wird mit der Entscheidung zu einem Sondervermögen pragmatisch weiterentwickelt: Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) unterstützt der Bund die Weiterentwicklung der Krankenhäuser mit einem Transformationsfonds zusätzlich zu den Investitionsausgaben der Länder. Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sollen darüber hinaus die Länder bei ihren Finanzierungsaufgaben für die Krankenhäuser zusätzlich unterstützt werden.

9. A158-Ä002 und A158-Ä020 Wir setzen auf eine sichere, bezahlbare, saubere und technologieoffene Energieversorgung

Die Antragsteller wollen in ihrem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms mit marktwirtschaftlich vergüteten Energie- und Wärmespeichern sowie mit grünem Wasserstoff und Erdwärme betriebenen Kraftwerken die Phase von wenig verfügbaren erneuerbaren Energien überbrücken. Zudem soll der Umbau des Strommarktes zu einem technologieoffenen Kapazitätsmarkt erfolgen. Der Kohleausstieg soll möglichst schnell und geordnet vonstatten gehen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich mit der Ausgestaltung der Energiewende und des Strommarktes intensiv auseinander und betrachtet Technologieoffenheit als Kerngaranten für langfristige Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Die Fraktion vertritt die Auffassung, dass Technologieoffenheit darüber hinaus Voraussetzung für echte Energie- und Kosteneffizienz ist. Demzufolge sollen alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung genutzt werden, ohne dass man sich auf bestimmte Technologien festlegt.

A158-Ä036

Auf Kerntechnologie kann Deutschland nach Meinung des Antragstellers in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms nicht verzichten. Mit ihrer Nutzung soll die dauerhaft sichere Entsorgung des Atommülls geregelt werden.

Mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit hat die Kernenergie eine bedeutende Rolle. Die Zukunft der Kernenergie und die Weiterentwicklung von Kernkraftwerken neuerer Generationen wird innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion thematisiert und stets in Verbindung mit der zwangsläufig aufkommenden Frage nach einem geeigneten Endlager debattiert. Dabei setzt die Fraktion auf die Forschung zu Kernenergie der vierten und fünften Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken.

10. A163-Ä016 Wir wollen die Leistungen der Natur sichern

Um der Beschädigung von Ökosystemen entgegenzutreten, fordert der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms eine konsequente Weiterentwicklung, Verfolgung und Ahndung von Umweltstraftaten. Konkret soll Art. 5 Abs. 1 IStGH um den Straftatbestand schwerster Umweltverbrechen („Ökozide“) erweitert werden.

Das Grundanliegen des Änderungsvertrages deckt sich mit der Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“. Dort heißt es wörtlich: „Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan verständigen wir uns auf Ziele und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine verstärkte europäische und internationale

Zusammenarbeit ein.“ Neben einem nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Umweltkriminalität bedarf es einer verstärkten europäischen und internationalen Zusammenarbeit.

Die Erweiterung des Römischen Statuts des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag kann nur im Konsens oder einer Zweidrittelmehrheit der Vertragstaaten erreicht werden. Im Erfolgsfall müssen anschließend sieben Achtel der Vertragstaaten die Änderung ratifizieren; danach tritt die Änderung für alle Vertragstaaten in Kraft. Bei einer Änderung des Artikels 5 – wie vom Antragsteller gewünscht – tritt die Änderung ein Jahr nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde für die Vertragstaaten in Kraft, die diese Änderung ratifiziert haben.

11. D006 Gesetz zur Demokratieförderung stoppen!

Der Antragsteller spricht sich gegen das geplante „Gesetz zur Demokratieförderung“ und das „Hinweisgeberschutzgesetz“ aus. Denunziation und Zensur helfen nicht, die Gemeinschaft zu stärken, und schützen nicht vor Gefahren für unsere Demokratie.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hat die Union die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft unterstrichen, gleichzeitig aber festgehalten, dass eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlasst wird. Auf Basis der Ergebnisse sollen weitere Maßnahmen für eine rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erfolgen. Die Verfassungstreue geförderter Projekte wird sichergestellt. Ein Demokratiefördergesetz lehnt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiterhin ab.

12. L002 Wehrfähige ukrainische Männer zur Rückkehr ermuntern

Die Bundesregierung soll nach dem Willen des Antragstellers geflohene wehrfähige Ukrainer mit Aufenthalt in Deutschland zu einer Rückkehr in die Ukraine motivieren. Bei einer Weigerung soll unter anderem das Bürgergeld gekürzt werden.

Eine freiwillige Rückkehr der wehrfähigen Ukrainer könnte, so die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, durch gezielte finanzielle Anreizsysteme flankiert werden, wie sie das regierungsunterstützte Rückkehrprogramm (REAG) bietet.

Außerdem will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möglichst viele Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt integrieren, damit sie nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde vereinbart: „Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitliche Vermögensprüfungen nachgewiesen werden. Der Bund wird die hierdurch bei den Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten tragen.“

13. M001 Keine deutschen Steuergelder für antisemitischen Terror!

Der Antragsteller fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die EVP-Fraktion auf, dass sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union Zahlungen für Hilfsprojekte oder andere Zwecke an die Hamas sowie an alle von ihr dominierten Strukturen im Gazastreifen einstellen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzte und setzt sich dafür ein, dass Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe zielgerecht eingesetzt und nicht für antiisraelische, antisemitische und/oder terroristische Zwecke missbraucht werden. Gerade mit Blick auf entsprechendes Engagement im Gaza-Streifen, im Westjordanland oder in anderen Ländern, in denen UNRWA tätig ist, hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stets für besonders strenge Maßstäbe und Kontrollen eingesetzter Mittel ausgesprochen und auf entsprechende Maßnahmen hingewirkt, um etwaigen Fehlverwendungen vorzubeugen bzw. diese abzustellen. Dies gilt sowohl für das bilaterale Engagement als auch für die Hilfe, die über multilaterale Akteure in der Region geleistet wird. Gerade angesichts der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch künftig an dieser Linie festhalten.

14. N002 Volle Kraft für Kernkraft: Nutzen und erforschen, Energieangebot sichern, Klima schützen

Der Antragsteller spricht sich dafür aus, für die verbliebenen letzten drei sich noch nicht im Rückbau befindlichen AKW (AKW Brokdorf, AKW Emsland, AKW Isar II) ein Rückbaumoratorium zu beschließen und die Wiederinbetriebnahme vorzubereiten. Das Atomgesetz ist dementsprechend anzupassen und zu entfristen.

Mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit hat die Kernenergie eine bedeutende Rolle. Die Zukunft der Kernenergie und die Weiterentwicklung von Kernkraftwerken neuerer Generationen wird innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion thematisiert und stets in Verbindung mit der zwangsläufig aufkommenden Frage nach einem geeigneten Endlager debattiert. Dabei setzt die Fraktion auf die Forschung zu Kernenergie der vierten und fünften Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken.

15. N005 Schutz und Sicherung unseres Wassers, zügiger Aufbau und Ausbau von Infrastrukturen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Wasser ist unser kostbarstes Gut. Deshalb will der Antragsteller dem Wasser einen besonderen Schutzstatus verleihen. Diesem Ziel dient unter anderem ein nationales Wassermanagementkonzept in Verbindung mit dem Aufbau regionaler Strukturen.

Die Intention dieser breit angelegten Forderungen unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion generell und im Konkreten. Die Nationale Wasserstrategie ist Deutschlands Antwort auf die Herausforderungen der Klimakrise, Wasserknappheit und Gewässerschutz bis 2050. Sie legt eine umfassende Linie fest: langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung, ökologische Renaturierung, klimaresiliente Infrastruktur und umfassende gesellschaftliche Beteiligung.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurden die genannten Forderungen zwar nicht 1:1, aber umfassend adressiert. In den nächsten Jahren muss es darum gehen, auf eine konsequente Umsetzung durch die Bundesregierung zu achten. Im Koalitionsvertrag heißt es beispielsweise: „Wir beschleunigen Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.“ Bereits die letzte Novelle des Hochwasserschutzgesetzes aus dem Jahr 2017 hatte dazu wesentliche Änderungen vorgenommen. Weiter steht im Koalitionsvertrag: „Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des

Klimawandels weiter. (...) Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.“

16. Q001 KI in der Hochschulbildung – Anpassung der Hochschulbildung an den digitalen Wandel und die technologischen Entwicklungen und KI als Tool der Bildung

Der Antragsteller spricht sich für die Stärkung der KI-Kompetenzen in Bildung und Forschung aus, auch mit Hilfe gezielter Schulungsformate. Zugleich fordert er Richtlinien für den Einsatz von KI an Universitäten und eine Förderpolitik für KI-basierte Innovationen.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ wollen Bund und Länder die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz in der Breite des Hochschulsystems etablieren. Zum einen werden Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So erfahren Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung. Zum anderen werden Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert.

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu rund 133 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und dem jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist vorgesehen.

Im Übrigen sind für die Hochschulfinanzierung allein die Länder zuständig. Regelungen zum KI-Einsatz an den Bildungseinrichtungen liegen in der Verantwortung der Hochschulen, zum Beispiel die Vereinbarung eines Code of Conduct. Des Weiteren sollten die Hochschulen Rechtssicherheit schaffen, unter anderem mit Blick auf die Verwendung von KI in Prüfungen und Hausarbeiten.

17. i003 Kostenerstattung für Verhütungsmittel

Verhütung und die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften liegen in der Verantwortung von Frauen und Männern. Um die Prävention ungewollter Schwangerschaften zu verbessern, soll die GKV die Kosten für Verhütungsmittel über das 22. Lebensjahr hinaus für Männer und Frauen übernehmen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr geprüft wird. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Bundesregierung.

18. i005 Europa muss den Freiheitskampf der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg mit klarem Ziel nachhaltig unterstützen

Die EU und ihre Mitglieder vereinbaren, dass jeder Mitgliedstaat jährlich einen klar definierten Prozentsatz des Bruttonationalproduktes (BNP) für die militärische, wirtschaftliche und soziale Unterstützung der Ukraine aufbringt – zum Beispiel 0,25 Prozent des jeweiligen BNP.

Eine starre Quote ist unflexibel und wird damit einer Unterstützung nicht gerecht, die sich an sicherheitspolitischer Lage, Bedarfen und Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Solch eine Vereinbarung auf EU-Ebene ist derzeit nicht erfolgversprechend und birgt die Gefahr mangelnder Akzeptanz der EU-Mitgliedstaaten. Zudem greift eine solche Vereinbarung in die

Haushaltssouveränität der Staaten bei einem brisanten Thema ein, das Geschlossenheit erfordert. Ohnehin helfen der Ukraine derzeit mehr finanzielle Mittel allein nur bedingt. Entscheidend sind kurzfristige Waffenkäufe auf dem Weltmarkt und eine Ausweitung der europäischen Rüstungsproduktion und -lieferung. Es bleibt jedoch richtig, dass die Ukraine bis zum Ende des Krieges militärisch unterstützt und im Anschluss beim Wiederaufbau umfassend begleitet werden muss.

I.3. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses³

1. A112-Ä003 und A112-Ä006 Das Erlernen der Bildungssprache Deutsch hat Priorität

Sprachförderung betrifft nicht nur den frühkindlichen Bereich, sondern auch die Schule. Deshalb spricht sich der Änderungsantrag A112-Ä003 zum Entwurf des Grundsatzprogramms für eine Fortführung der Förderprogramme in Grund- und weiterführenden Schulen aus.

Der Änderungsantrag A112-Ä006 zum Entwurf des Grundsatzprogramms setzt ebenfalls bei der Sprachförderung in den Schulen an. Da die Integration schulpflichtiger Flüchtlinge im laufenden Unterricht regelmäßig nicht geleistet werden kann, sollen diese Kinder und Jugendlichen zunächst Willkommensklassen besuchen. Dort sollen sie ihren Eingangsvoraussetzungen entsprechend auf den jahrgangsbezogenen Unterricht vorbereitet werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** verweist auf den CDU-Landesverband, der sich bereits im Mai 2023 klar „Für einen neuen Anfang in der frühkindlichen Bildung“ ausgesprochen hatte. Insbesondere sollen vierjährige Kinder bei Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs eine verbindliche Sprachfördermaßnahme in Anspruch nehmen.

Mit „SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“ hat die Landesregierung dem Beschluss des CDU-Landesverbandes Rechnung getragen und im Januar 2025 ein durchgängiges Sprachförderkonzept verabschiedet, das mit der frühkindlichen Bildung beginnt und sich in der Grundschule fortsetzt. Das Sprachförderkonzept soll sicherstellen, dass Kinder schulbereit in den Bildungsgang Grundschule eintreten. Jedes Kind, für das im Rahmen der Eingangsschuluntersuchung für Vierjährige ein intensiver Förderbedarf festgestellt wird, erhält zukünftig eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung nach einheitlichen Standards. Dazu wurden „Sprachfördergruppen“ und „Juniorklassen“ schulgesetzlich verankert; diese werden landesweit schrittweise ausgebaut.

Baden-Württemberg führt zudem das ehemalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fort. Im Rahmen des oben genannten Sprachförderkonzepts wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen durch den Ausbau zusätzlicher Fachberatungen sowie den Ausbau von zusätzlichen Fachkraftstellen gestärkt. An Grundschulen werden Sprachförderstunden und Maßnahmen der durchgängigen Sprachbildung verankert, um den Integrations- und Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** lehnt eine Fortführung der Sprachförderprogramme in den Grund- und weiterführenden Schulen ab (A112-Ä003).

³ Wird eine einzelne Landtags- bzw. Bürgerschaftsfraktion nicht erwähnt, dann hat sie zu dem speziellen Änderungsantrag keine Stellungnahme eingereicht.

Zugleich unterstützt die CDU-Fraktion den Änderungsantrag A112-Ä006. Danach soll schulpflichtigen Flüchtlingen in Willkommensklassen die deutsche Sprache vermittelt werden, um sie entsprechend ihren Eingangsvoraussetzungen auf den jahrgangsbezogenen Unterricht vorzubereiten.

Bereits im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 hatte die CDU **Brandenburg** die frühe Sprachförderung priorisiert. Sprachliche Kompetenzen sind die Grundvoraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg und damit für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb fordert der CDU-Landesverband eine konsequente Ausrichtung der Bildungspolitik auf den Erwerb der Bildungssprache Deutsch. Um Förderbedarfe möglichst früh zu ermitteln, soll es eine einheitliche, genormte Kurztestung im vorletzten und letzten Kita-Jahr geben. Für Kinder mit erkennbaren sprachlichen Defiziten soll das letzte Kita-Jahr verpflichtend sein. Das erfolgreiche Landesprogramm „Sprach-Kitas“ muss fortgeführt und weiterentwickelt werden. In der Grundschule müssen Grundfertigkeiten gelehrt werden. Mit der Einführung einer verbindlichen „Lesen-Schreiben-Rechnen-Garantie“ zum Abschluss der 4. Klasse soll daher sichergestellt werden, dass jedes Kind diese grundlegenden Kompetenzen beherrscht.

Die CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg wird diese Ziele auch aus der Opposition heraus mit allen zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten (Anfragen, Anträge, Aktuelle Stunden etc.) aktiv verfolgen. Darüber hinaus unterstützt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Volksinitiative des Landeselternrates Brandenburg für bessere Bildung und weniger Unterrichtsausfall.

Die CDU-Fraktion in der **Bremischen** Bürgerschaft unterstützt den Passus zur „Bildungssprache Deutsch“, der in das neue Grundsatzprogramm Eingang gefunden hat. Das Land Bremen sieht sich seit Jahren mit tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung und der Sprachförderung konfrontiert: Eine überdurchschnittlich hohe Armutsquote bei Kindern, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie flächendeckende Sprachdefizite bei Vorschulkindern prägen die Ausgangslage und sorgen vielfach in Summe dafür, dass der Stadtstaat von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem viel zu weit entfernt ist.

Laut Bertelsmann Stiftung lebten im Jahr 2023 in Bremen 38,7 Prozent aller Kinder in Armut – der bundesweite Höchstwert. In Bremen lag der Anteil der Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund zuletzt bei 63,5 Prozent, in Bremerhaven bei über 70 Prozent. Viele Kinder verfügen nur über eingeschränkte Deutschkenntnisse. Die jüngsten Ergebnisse der PRIMO Sprachstandserhebung für das Jahr 2024 zeigen, dass mittlerweile im Durchschnitt 48,5 Prozent der Kinder in Bremen und mehr als 65 Prozent der Kinder in Bremerhaven vorschulischen Sprachförderbedarf aufweisen. In besonders belasteten Stadtteilen betrifft dies mehr als 70 Prozent der getesteten Kinder.

Vor diesem Hintergrund forderte die CDU-Bürgerschaftsfraktion am 29. Juli 2025 die Einrichtung eines verpflichtenden Basiskompetenzjahres (KiBa). Damit legt die CDU-Fraktion einen neuen, integrativen und rechtlich verbindlichen Vorschlag vor, um allen Kindern in Bremerhaven und Bremen die notwendigen Basiskompetenzen für einen erfolgreichen Start in die Grundschule zu vermitteln. KiBa richtet sich an alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung und ist als eigenständige, verpflichtende Bildungsmaßnahme ausgestaltet. Das Basiskompetenzjahr beruht auf dem Bildungsplan null bis zehn Jahre und kombiniert

alltagsintegrierte Förderung mit gezielten Förderangeboten im institutionellen Rahmen. Über Sprachförderung hinaus sollen auch Schrift-, Zahlen- und Lernmethoden-Kompetenzen aufgebaut werden. Kinder mit besonderem Bedarf werden durch eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung frühzeitig identifiziert. Ihre Aufnahme in Kindertageseinrichtungen wird priorisiert und durch eine behördliche Platzvergabe abgesichert. Die aktive Elternarbeit wird intensiviert, mehrsprachig ausgestaltet und mit niedrigschwelliger Ansprache umgesetzt.

Mit diesem Antrag hält die CDU-Fraktion an der Idee eines verpflichtenden Vorschuljahres fest. Allerdings reichen aktuell die räumlichen Kapazitäten in den Grundschulen in Bremen nicht aus, um die förderbedürftigen Kinder dort zu betreuen. Daher sollte kurzfristig zunächst ein KiBa eingeführt werden angelehnt an das Vorschulkonzept.

Die Mehrheit von SPD, Grünen und LINKEN in der Bremischen Bürgerschaft lehnte den CDU-Antrag sowie die Bestandteile des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulgesetzes am 21. August 2025 ab.

Die **Hamburger** CDU-Bürgerschaftsfraktion weist darauf hin, dass es in der Hansestadt bereits seit langem die bundesweit anerkannte Viereinhalbjährigen-Vorstellung gibt. Sie wurde von der CDU eingeführt und dient dazu, den Entwicklungsstand aller Kinder zu erheben, um frühzeitig sprachliche Förderbedarfe festzustellen und zu bearbeiten. Laut CDU-Fraktion soll diese Untersuchung um mindestens ein Jahr vorgezogen und ausgeweitet werden. Nicht nur im sprachlichen, sondern auch im mathematischen, sozialen und motorischen Bereich sollen diagnosegestützt Fördermaßnahmen für Kitas und Grundschulen früher greifen. Dazu legte die CDU-Fraktion verschiedene Anträge und ein Grundschulkonzept vor.

Des Weiteren betont die CDU-Fraktion, dass es in Hamburg bereits spezielle Willkommensklassen an Schulen gibt, die geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen sollen. Diese Klassen dienen der sprachlichen und kulturellen Integration, bevor die Schüler in den Regelunterricht wechseln. Die Bürgerschaftsfraktion setzt sich in verschiedenen Anträgen dafür ein, dass für alle schulpflichtigen Flüchtlinge entsprechende Plätze in hoher Qualität zur Verfügung stehen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** unterstreicht, dass Kinder mit Sprachförderbedarf verpflichtet sind, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schuleintritt (Vorlaufkurs) zu besuchen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig für Kinder, die zum 1. August 2022 schulpflichtig wurden.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept Hessens mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung und wird bundesweit anerkannt. Es umfasst Vorlaufkurse, Sprachkurse bei Zurückstellung, Deutsch und PC, Deutsch-Intensivklassen, Deutsch-Intensivkurse, Alphabetisierungskurse, Intensivklassen an beruflichen Schulen und Deutsch-Förderkurse zur Erweiterung der Sprachkenntnisse.

Darüber hinaus setzt Hessen auf eine konsequente Deutsch-Förderung in der Grundschule: Landesweit erhalten seit dem Schuljahr 2023/24 alle zweiten Klassen eine Stunde mehr Deutschunterricht. Zugleich wurde das Pilotprojekt für eine zusätzliche Deutschstunde in den dritten und vierten Klassen mit 69 Klassen fortgeführt.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Mecklenburg-Vorpommern** verweist auf den Antrag „Geben wir den Kindern Zeit – Deutschunterricht in der Grundschule grundlegend aufwerten und Mathematikkompetenzen stärken“, mit dem sie das Thema Bildungssprache Deutsch adressiert. Außerdem hatte sich die CDU-Fraktion gegen den Wegfall des Bundesprogramms Sprach-Kitas und für eine Weiterfinanzierung mit Landesmitteln ausgesprochen. Obwohl die Landesregierung den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion ablehnte, wurde das Bundesprogramm schlussendlich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterfinanziert.

Ferner weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass in Mecklenburg-Vorpommern Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse grundsätzlich in Willkommensklassen beschult werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Niedersachsen** hat den Entschließungsantrag „Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken“ in den Landtag eingebracht. Darin fordert sie unter anderem die Teilnahme an verpflichtenden Sprachtests an Grundschulen im vorletzten Kitajahr und verpflichtende Sprachförderprogramme bei Feststellung eines erheblichen Sprachförderbedarfs. Außerdem soll es eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit beim Übergang von der Kita zur Schule und die Entwicklung eines durchgängigen Konzepts zur Sprachbildung vom frühkindlichen Bereich bis zur zehnten Klasse geben.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** verweist auf Maßnahmen, um die Sprach- bzw. Deutschförderung bei Kindern in den Schulen frühzeitig zu verbessern: Seit dem Schuljahr 2025/26 wurde die Stundenzahl des Deutschunterrichts in den Grundschulen um eine Stunde erhöht. Zudem unterstützt das Startchancen-Programm die Schulen bei der Stärkung von Lesen, Schreiben und Rechnen. Insbesondere diese Basiskompetenzen sind der Landesregierung wichtig: Daher führte sie eine verbindliche Lesezeit an den Grundschulen ein. Im aktuellen Schuljahr liegt der Fokus auf der Förderung der Schreibkompetenz. Hierzu wurden digitale Tools wie Skribi und LeON entwickelt. Zudem ist die Sprachbildung bzw. Deutschförderung eine grundsätzliche Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern, auch in der Sekundarstufe I.

In Nordrhein-Westfalen findet die Deutschförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Differenzierungsformen statt. Unter Berücksichtigung des Kenntnisstandes der Kinder und Jugendlichen entscheiden die Schulen über die Form der Förderung. Lerngruppen können zudem schulformübergreifend eingerichtet werden. Bei teilweiser oder vollständiger äußerer Differenzierung (Lerngruppe und Regelklasse) sind mindestens zehn bis zwölf Deutschstunden vorgeschrieben.

Für die CDU-Landtagsfraktion in **Rheinland-Pfalz** gehört die deutsche Sprache in den Mittelpunkt. Sie ist der Schlüssel zu Integration, Bildungserfolg und Teilhabe. Deshalb fordert die CDU-Fraktion verbindliche Sprachstandserhebungen mit viereinhalb Jahren, um frühzeitig zu erkennen, wo die Kinder stehen, wie sie gezielt und vor allem verpflichtend

gefördert werden können. Dabei ist eine enge Verzahnung von Kita und Grundschule im letzten Kitajahr entscheidend. Für Kinder ohne Deutschkenntnisse spricht sich die CDU-Fraktion für verpflichtende Intensivklassen als Einstieg in den Bildungsweg aus. Nur wer ausreichend Deutsch spricht, soll regulär in die Klasse eingegliedert werden.

Die CDU-Fraktion im **Saarländischen** Landtag hat sich in verschiedenen Anträgen mit dem Erlernen der Bildungssprache Deutsch und der sprachlichen Integration beschäftigt. Die Anträge zielen darauf ab, die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihre Integration in das Bildungssystem zu fördern.

Ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung ist das Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“. Dieses Programm wurde entwickelt, damit Kinder frühzeitig Deutsch lernen und ihre Sprachkompetenz stärken. Das erfolgreiche Programm wurde von der SPD-Alleinregierung eingestellt.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, in den Schulen Willkommensklassen einzurichten, die speziell für Kinder mit Migrationsgeschichte konzipiert sind. Diese Klassen sollen geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein schnelleres Deutschlernen ermöglichen, um sie fit für die Regelbeschulung zu machen. Darüber hinaus sollen Sprachförderklassen auch in der Grundschule flächendeckend im gesamten Saarland eingeführt werden.

Der Spracherwerb und das sichere Beherrschen der deutschen Sprache bilden für die CDU-Landtagsfraktion im Freistaat **Sachsen** die Grundlage eines erfolgreichen und durchgängigen Bildungsprozesses von Anfang an. Mit dem „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ setzte die CDU-Fraktion frühzeitig auf die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und die fachlich fundierte Betreuung der Jüngsten, um bestehende Defizite abzubauen. Im Rahmen der Schulvorbereitung wird auf diesen Ergebnissen aufgebaut, so dass ein bestmöglicher Übergang in die Grundschule gelingt.

Deutschunterricht hat in Sachsen sowohl in der Primar- als auch in den Sekundarstufen einen hohen Stellenwert. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist – unabhängig von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler – die wichtigste Grundlage für einen bestmöglichen Bildungsabschluss, das Erlernen eines Berufs und ein selbstbestimmtes Leben. Diesem Anspruch wird die CDU Sachsen auch im Rahmen des Strategieprozesses „Bildungsland Sachsen 2030“ gerecht. Gleichwohl werden durch eine erhöhte Arbeitsmobilität und die Migrationsentwicklung mehrsprachige Unterrichtssituationen an Bedeutung gewinnen, allerdings immer im Kontext einer umfassenden Sprachkompetenz in der Heimatsprache Deutsch.

Für die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen-Anhalt** ist das Erlernen der Bildungssprache Deutsch eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Sprachförderung darf sich deshalb nicht nur auf die frühkindliche Phase beschränken, sondern muss auch in den Grund- und weiterführenden Schulen konsequent fortgesetzt werden.

Daher hat die CDU-Fraktion die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres sowie die Durchführung einer verbindlichen Sprachstandserhebung für Vorschulkinder beschlossen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Sprachdefizite frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu

beheben, um gleichzeitig eine kontinuierliche Förderung entlang des gesamten Bildungsweges sicherzustellen.

Darüber hinaus fordert ein Antragsentwurf die Landesregierung auf, die Zahl der Lehrkräfte zu erhöhen, die über die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verfügen. So soll die Sprachförderung der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in speziellen Sprachklassen intensiviert werden. Die Gespräche mit den Koalitionspartnern SPD und FDP verliefen bislang jedoch zurückhaltend. Vor allem die SPD sowie das federführende Sozialministerium lehnen mit Blick auf fehlendes pädagogisches Personal und schwierige Rahmenbedingungen eine Umsetzung ab. Eine Realisierung in der laufenden Legislaturperiode ist nicht mehr zu erwarten. Die CDU-Fraktion plant daher, die Sprachförderprogramme in allen Schulstufen zu einem bildungspolitischen Schwerpunkt in den Koalitionsverhandlungen ab 2026 zu machen.

Mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion in **Schleswig-Holstein** setzt die Landesregierung das Projekt „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) um, das den Sprachstand der Kinder im Alter von Viereinhalb diagnostiziert. Bei Bedarf werden die Kinder über ein ganzes Schuljahr individuell gefördert. Die landesweite Ausrollung ist für das Jahr 2028 geplant.

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache werden in Schleswig-Holstein nach dem Mehrstufenmodell der DaZ-Sprachbildung gefördert, damit sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Der Prozess erfolgt in zwei Phasen: In der Basisstufe beginnen die Schüler mit geringen Deutschkenntnissen in einem DaZ-Zentrum und erhalten dort einen intensiven DaZ-Unterricht (15 bis 25 Stunden pro Woche). Nach einer Verweildauer von bis zu drei Jahren werden sie in den Regelunterricht integriert. In der Aufbaustufe besuchen die Schüler den Regelunterricht und erhalten zusätzlich zwei bis sechs Stunden DaZ-Unterricht. Angestrebt wird ein Sprachstand auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dieser Prozess kann bis zu sechs Jahre dauern. Alle Lehrkräfte, die DaZ-Unterricht erteilen, sind speziell ausgebildet und werden kontinuierlich fortgebildet. Die Sprachbildung soll den Schülern eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die Landesregierung im Freistaat **Thüringen** lässt mit Zustimmung der CDU-Fraktion den Bildungsplan evaluieren, um frühzeitig die Sprach- und Lesekompetenzen im Vorschul- und Schulbereich weiterentwickeln und stärken zu können. Zudem soll durch die Einführung verpflichtender Deutschtests die Sprachkompetenz und die Deutschkenntnisse der Kinder im fünften Lebensjahr ermittelt werden, so dass kein Kind mehr sprachlich benachteiligt in die Schule startet. Kinder mit festgestelltem sprachlichen Förderbedarf sollen vor ihrer Einschulung ein verpflichtendes Vorschuljahr mit verbindlichen und kompetenzorientierten Förderangeboten in den Kindergärten absolvieren.

2. A116-Ä005 Wir wollen die duale Ausbildung stärken

Der Antragsteller bekennt sich in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms zur dualen Ausbildung. Zugleich spricht er sich dafür aus, die Rolle der berufsbildenden Schulen im dualen System weiter zu stärken, damit sie als gleichberechtigte Partner und Dienstleister der Betriebe auftreten können. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Verzahnung der berufsbildenden und der allgemeinbildenden Schulen.

Mit Blick auf die im Änderungsantrag betonte Schnittstelle zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen verweist die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** auf die Sprachbildungsverordnung des Kultusministeriums. Darin werden Grundsätze zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit nicht deutscher Herkunftssprache und unzureichenden Deutschkenntnissen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen weiterentwickelt und konkretisiert.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** unterstützt das Anliegen des Änderungsantrags.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Brandenburg** setzt sich nachdrücklich für die Stärkung der dualen Ausbildung ein. Berufliche Bildung, insbesondere die Ausbildung im Handwerk, sind tragende Säulen des Wirtschaftsstandortes. Daher will die Fraktion die berufliche und akademische Bildung in ihrer Wertigkeit gleichstellen, indem sie bei den Haushaltsverhandlungen auf eine bessere Ausstattung der Berufsschulen sowie auf die gezielte Rekrutierung und Ausbildung von Berufsschullehrkräften drängt.

Darüber hinaus muss die berufliche Orientierung früher ansetzen: Junge Menschen sollen bereits in der Grundschule stärker mit handwerklichen Tätigkeiten in Berührung kommen. In den Klassenstufen neun und zehn kommen verbindlich drei Praktika im Handwerks-, Dienstleistungs- oder Sozialbereich hinzu. Ergänzend fordert die CDU-Landtagsfraktion einen „Tag des Handwerks“ an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes.

Um die Attraktivität des Handwerks zusätzlich zu steigern, will sie ein Förderprogramm einführen: Jugendliche ab 15 Jahren sollen bis zu vier Mal im Jahr eine Prämie von 120 Euro erhalten, wenn sie sich in den Ferien freiwillig im Rahmen eines Praktikums im Handwerk engagieren.

Die CDU-Fraktion in der **Bremischen Bürgerschaft** dankt dem Antragsteller für das klare Bekenntnis zu einer starken dualen Ausbildung. Die CDU-Fraktion teilt mit, dass in den kommenden Jahren die Evaluierung des von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Dezember 2008 vereinbarten Bremer Schulkonsenses ansteht. Die CDU-Fraktion wird das Thema berufliche Bildung und die Positionen aus dem Änderungsantrag A116-Ä005 in diesen Prozess einbringen. Die Herausforderungen hatte die CDU-Fraktion bereits in einer Großen Anfrage aus dem Jahr 2024 thematisiert.

Die **Hamburger** CDU-Bürgerschaftsfraktion setzt auf die enge Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung sowie die Gleichwertigkeit von Studium und Berufsausbildung. Mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen will sie die Berufsschulen in der Hansestadt und die Berufsvorbereitung an Schulen stärken. So hat die CDU-Fraktion unter anderen einen „Tag des Handwerks“ an Schulen gefordert, um Schülerinnen und Schülern die Zukunftschancen im Handwerk näher zu bringen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** verweist auf landespezifische Maßnahmen und Aktionen, mit denen die duale Ausbildung attraktiver werden soll. Eine digitale Praktikumsbörse soll Jugendlichen die Suche nach Praktikumsplätzen in ihrer Region erleichtern. Zusätzlich führen spezielle Praktikumswochen in den Sommerferien mit über 5.000 Jugendlichen und 1.400 Unternehmen die Schülerinnen und Schüler an eher praktische Berufe heran. Auch der Tag des Handwerks will die Sichtbarkeit handwerklicher

Berufe verbessern. Hinzukommt das Projekt „Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“. Hier werden Grundschulen und Berufsschulen mit Betrieben vernetzt. Handwerkliche Talente sollen so frühzeitig erkannt und gefördert werden. Zudem sollen die Lehrkräfte durch Fortbildungen bei der Vermittlung handwerklicher Inhalte unterstützt werden.

Um die wirtschaftliche Entwicklung **Mecklenburg-Vorpommerns** voranzutreiben, hat die CDU unter der Überschrift „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ 137 Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die CDU-Landtagsfraktion überführte Inhalte des Konzepts in einen Antrag. Darin geht es unter anderem um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems. Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion mehr Investitionen in Bildung, insbesondere in die Digitalisierung der Schulen und in ein Schulbauprogramm aus Landesmitteln, von dem auch die Berufsschullandschaft profitiert.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Niedersachsen** begrüßt die Forderung des Antragstellers. Im Entschließungsantrag „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen“ wird nicht nur die Rolle der Berufsschulen bei der übergreifenden Berufsorientierung gewürdigt. Darüber hinaus spricht sich der Antrag ausdrücklich für die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen, Kammern und Unternehmen aus. Innovative Kooperationsprojekte sollen eine Landesförderung erhalten.

Auch der CDU-Fraktion im Landtag von **Nordrhein-Westfalen** ist es ein wichtiges Anliegen, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern. Die Berufsausbildung im dualen System ist modern und bietet exzellente Weiterbildungsmöglichkeiten. Dennoch sind ihre vielfältigen Chancen nicht ausreichend bekannt. Um dies zu ändern, will die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) die duale Ausbildung stärken. Zudem sollen Betriebe ermutigt werden, in Ausbildung zu investieren, um so den Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern.

Die Förderung der beruflichen Ausbildung findet die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion in **Rheinland-Pfalz**. Dazu gehören ausdrücklich die Berufsschulen. Konkret fordert die CDU-Fraktion zentrale Abschlussprüfungen, verbindliche Bildungsstandards und eine verstärkte Berufsorientierung ab Klasse sieben in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Des Weiteren soll es mehr verpflichtende Praktika während der Schulzeit geben. Allerdings erachtet die CDU-Fraktion eine institutionelle Verzahnung von allgemeinen und beruflichen Schulen derzeit in Rheinland-Pfalz nicht für notwendig. Stattdessen begrüßt sie jede Form der praktischen Zusammenarbeit.

Bei der Stärkung des dualen Ausbildungssystems handelt es sich um ein Anliegen, das die CDU-Fraktion im **Saarländischen** Landtag grundsätzlich begrüßt. In Anträgen hat sie insbesondere die Beibehaltung und nachhaltige Stärkung der beruflichen Schulen gefordert. Zudem appellierte sie an SPD-Alleinregierung, die beruflichen Schulen bei der Stellenplanung stärker zu berücksichtigen. Die berufliche Bildung benötigt adäquate Rahmenbedingungen für eine gute Unterrichtsgestaltung. Voraussetzung dafür ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Lehrkräften.

Im Freistaat **Sachsen** fehlen bis 2030 auf dem Arbeitsmarkt schätzungsweise rund 320.000 Erwerbsfähige. Rund 80 Prozent aller Stellen verlangen eine berufliche Qualifikation, darunter 65 Prozent mit einer dualen Ausbildung, während 14 Prozent einen akademischen Abschluss voraussetzen. Vor diesem Hintergrund priorisiert die CDU-Landtagsfraktion die

Stärkung und Fortentwicklung der dualen Berufsausbildung. Das Zusammenspiel berufsbildender Schulen mit den Praxispartnern ermöglicht es, erlernte Fähigkeiten im Ausbildungsunternehmen sofort anzuwenden und die fachliche Umsetzung unter Anleitung der Experten in den Unternehmen weiter zu vertiefen. Unternehmen und Berufsschulen profitieren von diesem kooperativen Modell und setzen technische Weiterentwicklungen und Innovationen im Gleichklang um.

Mit der Fortschreibung der Berufsschulnetzplanung hat der Freistaat Sachsen dafür Sorge getragen, das bestehende Netz von Berufsschulzentren in den sächsischen Regionen zu sichern und flächendeckend Berufliche Schulzentren zu erhalten. Dabei werden bei der Neuausrichtung der Bildungsgänge die Bedarfe der sächsischen Wirtschaft durchgehend beachtet. Den technischen Entwicklungen und der zunehmenden Digitalisierung von Fertigungsprozessen müssen auch die Beruflichen Schulzentren Rechnung tragen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die Schulträger bei einer zukunftsfähigen Ausstattung und der Bereitstellung digitaler Infrastruktur.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen-Anhalt** setzt sich auf vielfältige Weise für die Stärkung der dualen Ausbildung ein. Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung ist es das Ziel, die berufliche Bildung sowohl qualitativ als auch quantitativ zu stärken. Die CDU-Fraktion teilt daher das Anliegen des Antragstellers ausdrücklich: Die duale Ausbildung ist ein zentrales Fundament unseres Bildungssystems und wesentlich für die Fachkräftesicherung. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und FDP den Antrag „Investitionen für eine bessere Berufsbildung in Sachsen-Anhalt“ beschlossen. Ziel des Antrags ist es, den sinkenden Ausbildungszahlen, insbesondere mit Blick auf die zunehmenden Passungsprobleme, zu begegnen. Hierzu müssen das Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen nach einer betrieblichen Ausbildung wieder stärker in Einklang gebracht werden. Dies setzt voraus, dass das Interesse junger Menschen an der beruflichen Bildung mit konkreten Maßnahmen geweckt wird.

Im Einzelnen fordert die CDU-Fraktion die Stärkung der Eigenverantwortung berufsbildender Schulen sowie den Einsatz digitaler Unterrichtsformen; außerdem eine bessere Unterbringung bei auswärtiger Beschulung und eine Anpassung der Berufsschulrichtlinie mit Blick auf Fahrtkostenzuschüsse. Darüber hinaus fordert sie die Abschaffung des Gastschulbeitragssystems, das sich als entwicklungshemmend erwiesen hat. Diese Initiative zeigt, dass die CDU-Fraktion die duale Ausbildung zukunftsfähig gestalten will. Dabei stehen Flexibilität, Wohnortnähe, soziale Unterstützung und Modernisierung im Mittelpunkt. Die CDU-Fraktion sieht die berufliche Bildung nicht als „zweite Wahl“, sondern als gleichwertige Alternative zum Studium. Sie wird diese Position auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent vertreten.

Der Masterplan Berufliche Bildung des Landes **Schleswig-Holstein** setzt auf eine stärkere Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung: Schulen, Betriebe und Beratung sollen enger zusammenarbeiten, Übergänge besser begleitet und individuelle Förderwege eröffnet werden. So entstehen mehr Chancen auf Abschlüsse und ein direkterer Weg in Ausbildung und Beruf. Ab 2025/26 unterstützt das neue Angebot „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein flex“ diesen Ansatz durch flexible Fördermöglichkeiten: Es vereint Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule, so dass Jugendliche individueller gefördert

werden können, damit sie in Ausbildung gelangen oder den Mittleren Schulabschluss erreichen.

Im Freistaat **Thüringen** genießt die duale Ausbildung hohe Wertschätzung. Dies zeigt sich unter anderem in der Stärkung des Meisters. Als Schritt auf dem Weg zur gleichwertigen Anerkennung führte das Land die kostenfreie Meisterausbildung ein. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Meistergründungsprämie für Gründungen und Betriebsübernahmen, die Praktikumsprämie im Handwerk und einen Ausbildungsbonus für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden. Um das Berufsschulnetz auch im ländlichen Raum zu erhalten, setzt die Landesregierung auf den Ausbau der digitalen Unterrichtsgestaltung mit rotierendem Personal in Präsenz innerhalb von Berufsschulverbünden sowie die gemeinsame Beschulung ähnlicher Berufe in den unteren Ausbildungsjahren.

3. A141-Ä017 Wir beheben den Fachkräftemangel

Der Antragsteller fordert in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms, dass berufliche Ausbildung und Studium in Bereichen mit Fachkräftemangel ausdrücklich gefördert werden sollen. Dies soll zu Lasten von Bereichen gehen, die unter „nice to have“ eingeordnet werden können.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels setzt die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** auf ergänzende Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um Qualifizierungsoffensiven und Weiterbildungsprogramme, die Arbeitnehmern neue Perspektiven eröffnen und die Betriebe in Zeiten des Strukturwandels absichern sollen. Zudem werden Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte beim Zugang zum Arbeitsmarkt besonders gefördert. Darüber hinaus werden Fachkräfteallianzen vor Ort unterstützt, in denen Unternehmen, Kammern und Kommunen Strategien gegen den Fachkräftemangel entwickeln. Dafür hat die Landesregierung, auch dank des Engagements der CDU-Fraktion, eine zentrale Behörde für Fachkräfteeinwanderung geschaffen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert. Hinzu kommen Imagekampagnen, um mehr Nachwuchs für Handwerk, Industrie und Pflegeberufe zu gewinnen.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** lehnt den Änderungsantrag ab.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Brandenburg** setzt sich nachdrücklich für die Stärkung der dualen Ausbildung ein. Denn die berufliche Bildung und die Ausbildung im Handwerk helfen, den Fachkräftebedarf für den Wirtschaftsstandort zu sichern.

Ein klares Bekenntnis zum Abbau des Fachkräftemangels unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion in **Bremen**. Sie betont, dass es vor dem Hintergrund der Qualität des bremischen Bildungssystems häufig an ausbildungsreifen Bewerberinnen und Bewerbern mangelt. Daher sieht die CDU-Fraktion die vordringliche Aufgabe der Bremer Politik darin, die Bildung in der Hansestadt so auszurichten, dass mehr Schülerinnen und Schülern der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt.

Den vom Senat aus SPD, Grünen und LINKEN vereinbarten Ausbildungsunterstützungsfonds lehnt die CDU-Fraktion ab. Insbesondere trifft die Begründung für die Zwangsabgabe für Unternehmen nicht zu, wonach freiwillige Abkommen mit der Wirtschaft in der Vergangenheit nicht zu einer Verbesserung der Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt geführt hätten. Dabei liegt Bremen sowohl bei der Ausbildungsquote als auch bei der Ausbildungsbetriebsquote über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Zahl der bei

der Agentur für Arbeit zum 30. September gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Land Bremen war mit 5.786 im Jahr 2023 so hoch wie noch nie seit dem Jahr 2008. Nicht der Mangel an Ausbildungsplätzen ist das Problem, sondern die Tatsache, dass vielen Jugendlichen in der Schule nicht das notwendige Rüstzeug für einen Einstieg in Ausbildung und Beruf vermittelt wird. Pro Jahr verlassen noch immer mehr als 600 Schülerinnen und Schüler – über zehn Prozent eines Jahrgangs – die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen ohne Abschluss. Viele Betriebe versuchen, die unzureichenden Basiskompetenzen der Jugendlichen vor beziehungsweise während der Ausbildung auszugleichen. Dazu können sie gegebenenfalls nicht mehr bereit sein, wenn sie zusätzlich eine Ausbildungsabgabe entrichten müssen.

Die **Hamburger** CDU-Bürgerschaftsfraktion verweist auf die gespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt des Stadtstaates. Viele Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt. Dessen ungeachtet bekämpft die CDU-Fraktion den Fachkräftemangel weiter. Dabei kommt dem Übergangssystem von der Schule in den Beruf eine besondere Bedeutung zu. Außerdem müssen die MINT-Fächer in den Lehrplänen mehr Gewicht erhalten, während die Berufsorientierung stärker auf Bereiche mit Fachkräftemangel zielen soll. Entsprechend fordert die CDU-Fraktion den rot-grünen Senat auf, stärker für Berufe zu werben, die beispielsweise technische Lösungen anbieten, um die gesetzlich festgelegten Klimaziele zu erreichen. Um jungen Menschen ohne Schulabschluss eine Zukunft zu ermöglichen, müssen auch die Produktionsschulen weiter gestärkt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** sieht in der Sicherung der Fachkräftebasis einen entscheidenden Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes. Deshalb will die Landesregierung zusammen mit den übrigen Ländern die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickeln. Dabei ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung. Um Familien zu helfen, den Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und Erholung besser zu bewältigen, prüft Hessen ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Neben dem Abbau bürokratischer Hürden müssen ausländische Berufsqualifikationen dank einheitlicher Verfahren innerhalb von acht Wochen anerkannt werden. Hierzu wird der Bund die digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte einrichten. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln. Zudem wird sie vorschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt werden kann. Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, sollen hierbleiben und arbeiten dürfen.

Im Rahmen der Erwerbsmigration setzt sich Hessen des Weiteren für den Schutz der Arbeitnehmerrechte und den Kampf gegen Missbrauch ein. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen soll dauerhaft stattfinden können, auch in der Fläche. Flüchtlinge sollen profitieren, indem Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduziert werden. Dies soll nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten gelten, für Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht missbrauchen. Ziel der CDU-Fraktion ist es, die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt voranzubringen.

Die CDU-Fraktion im **Niedersächsischen** Landtag will den Fachkräftemangel im Land beheben. Entsprechend hat sie in der laufenden Legislaturperiode eine Vielzahl von parlamentarischen Initiativen gestartet. Zugleich forderte sie die Landesregierung auf, konkrete Vorschläge dafür vorzulegen. So enthält der Antrag „Wohlstand für alle erhalten – gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren“ ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Steuerung der Fachkräfteeinwanderung. Dazu zählen unter anderem eine zentrale Ausländerbehörde zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, beschleunigte Anerkennungsverfahren, der Ausbau von Sprachkursen sowie gezielte Anwerbekampagnen im Ausland. Auch eine Qualifizierungsoffensive für anerkannte und abgelehnte Asylbewerber mit Bleiberecht wurde vorgeschlagen, um deren Potential gezielter für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

In der Pflege unterbreitete die CDU-Fraktion mit dem Antrag „Personalsituation in der Pflege stärken“ konkrete Vorschläge für die Fachkräftegewinnung. Neben dem Vorschlag einer einjährigen praxisorientierten Pflegehelferausbildung nach hessischem Modell wurden Maßnahmen wie die automatische Anerkennung von Pflegehilfskräften mit langjähriger Berufserfahrung und schnellere internationale Anerkennungsverfahren gefordert. Ziel ist es, mehr Menschen in qualifizierte Pflegearbeit zu bringen und gleichzeitig die Bedingungen für die Beschäftigten zu verbessern.

Ein weiteres zentrales Anliegen der CDU-Fraktion ist die Stärkung der beruflichen Ausbildung. In diesem Zusammenhang forderte sie die Landesregierung auf, eine Praktikumsprämie für Schülerpraktika in kleinen und mittleren Unternehmen bereitzustellen, um frühzeitig Berufsorientierung zu ermöglichen und Nachwuchs zu gewinnen. Ergänzend soll das Land eine Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft und Gesellschaft finanzieren. Nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts sollen durch eine niedrigschwellige Prämie Anreize für die Aufnahme einer Ausbildung in MINT- und Handwerksberufen geschaffen werden. Außerdem wies die CDU-Fraktion die Landesregierung auf strukturelle Schwächen ihrer Fachkräftestrategie hin. Im Einzelnen ging es um die fehlende Unterstützung ausbildungswilliger Betriebe, den unzureichenden Einsatz regionaler Arbeitsmarktdrehscheiben sowie offene Fragen zur Ausgestaltung der neuen zentralen Ausländerbehörde zur Fachkräfteeinwanderung.

Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, will die CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** Arbeitgeber bei der Gewinnung sowie der betrieblichen und sozialen Integration ausländischer Fachkräfte unterstützen. Dabei bieten insbesondere Teilqualifizierungen eine wichtige zusätzliche Möglichkeit, um die Kompetenzen der Menschen ohne Berufsabschluss auszubauen und den Bestand an Fachkräften in den Betrieben zu sichern und zu erhöhen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Rheinland-Pfalz** unterstützt die Forderung nach einer besseren Nutzung des Fachkräftepotentials. Deshalb will die CDU-Fraktion die duale Ausbildung stärken, eine Duale Hochschule in Rheinland-Pfalz gründen und die Meisterprämie ausbauen. Schulabbrecher und weitere junge Menschen sollen durch verbindliche Praktika und frühzeitige Berufsorientierungsmaßnahmen gezielt in den Arbeitsmarkt geführt werden.

Die CDU-Fraktion betont, dass sie die Anregung des Antragstellers in Bezug auf die Förderung bestimmter Engpassberufe mit der Forderung nach einem Ausbau von Medizinstudienplätzen und einer gezielten Stärkung der MINT-Fächer aufgegriffen hat. Dies gilt auch für soziale

Berufe. In diesen Bereichen will die CDU-Fraktion das Schulgeld streichen und die Qualität der Ausbildung verbessern.

In zahlreichen Anträgen benennt die **Saarländische** CDU-Landtagsfraktion konkrete Maßnahmen, die die berufliche Bildung stärken und die Ausbildungsbereitschaft erhöhen, um so den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Dazu gehört die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene kostenfreien Meisterausbildung. Mit jedem erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Aufstiegsfortbildung soll dem Fachwirt, dem Meister, dem Betriebswirt oder dem Techniker zugleich eine Ausbildungseignung zugesprochen werden. Dies ermöglicht es ihnen, ihren Nachwuchs direkt auszubilden. Außerdem will die CDU-Fraktion die Lehramtsaus- und -weiterbildung im Bereich der beruflichen Bildung stärken, indem die Universität des Saarlandes mit der htw saar (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes) kooperiert.

Bei der Weiterentwicklung der Berufsschullandschaft im Rahmen der Teilschulnetzplanung „Berufliche Schulen“ berücksichtigt die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen** die bestehenden Ausbildungsbedarfe in Mangelberufen. Gleichwohl will die CDU-Fraktion auch in derzeit nicht vom Fachkräftemangel betroffenen Berufszweigen langfristig und nachhaltig für den notwendigen Berufsnachwuchs Sorge tragen. Dabei soll den Neigungen und Interessen der Ausbildungsbewerber mit klarer Perspektive in einer dualen Ausbildung entsprochen werden. Im Bereich des Studiums setzt der Freistaat einen Schwerpunkt auf eine umfassende und erfolgreiche Studienorientierung, um den sächsischen Abiturienten Perspektiven aufzuzeigen, sie für ein Studium mit beruflicher Perspektive zu begeistern und dabei gleichzeitig der Freiheit von Forschung und Lehre zu entsprechen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen-Anhalt** unterstützt das Ziel, dem Fachkräftemangel mit wirksamen politischen Maßnahmen zu begegnen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die Berufsorientierung junger Menschen, insbesondere im Hinblick auf Erziehungs- und Pflegeberufe, für die es bereits spezifische Förderprogramme gibt. Zur Berufsorientierung verweist die CDU-Fraktion auf das Landesprogramm „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“. Es ermöglicht jährlich rund 11.000 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge sieben bis neun, ihre berufsbezogenen Interessen zu erkunden, sich praktisch in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu erproben und dabei eigene Stärken und Talente zu entdecken. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus allen Sekundarschulen, integrierten und kooperativen Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen.

Ergänzend steht das Programm „RÜMSA – Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ – zur Verfügung. Es unterstützt kommunale Kooperationsverbünde auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, die Übergänge von der Schule über die Ausbildung in den Beruf so gestalten, dass junge Menschen möglichst ohne Brüche in eine qualifizierte berufliche Zukunft starten und ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Mit diesen Maßnahmen leistet Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Berufsorientierung und Fachkräftesicherung, insbesondere in den Bereichen Erziehung und Pflege.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Schleswig-Holstein** begrüßt das Anliegen des Antragstellers. In der schleswig-holsteinischen Hochschulfinanzierung wird beispielsweise die Ausbildung von Lehrkräften priorisiert.

Die **Thüringer** Landesregierung geht aktiv gegen Unterrichtsausfall und Lehrermangel vor, um die Anzahl der jungen Menschen zu reduzieren, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Neben der Stärkung der beruflichen Bildung durch die Praktikumsprämie und den Ausbildungsbonus sollen auch an den Hochschulen klare Prioritäten für Mangelberufe gesetzt werden. Es ist geplant, eine entsprechende Zielsetzung in der ab dem Jahr 2027 geltenden neuen Hochschulrahmenvereinbarung zu verankern.

4. R005 Finanzierung kleinerer Krankenhäuser

Um die kommunalen Krankenhäuser vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren, fordert der Antragsteller Bund und Länder auf, die kleineren Häuser zu erhalten und stärker finanziell zu unterstützen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer Verantwortung für die Krankenhäuser im Land. So wurden mit ihrer Unterstützung seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode für die Investitionen der Krankenhäuser mehr als 3,8 Milliarden Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Zudem sorgten das Sozialministerium als Planungsbehörde und die Krankenhausträger vor Ort dafür, dass Baden-Württemberg mit einer hohen ambulanten Versorgungsrate, Spezialisierungen und einer niedrigen Bettendichte über gleichermaßen effiziente wie qualitativ leistungsfähige Krankenhausstrukturen verfügt. Diesen Weg will die CDU-Fraktion entschlossen fortsetzen. Dass die baden-württembergischen Kliniken trotz der beispielgebenden Strukturen flächendeckend rote Zahlen schreiben, will die CDU-Fraktion nicht hinnehmen. Verbesserungen bei der Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen und Änderungen am Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz seien auf Bundesebene dringend erforderlich.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** lehnt den Änderungsantrag ab.

In Brandenburg sind mehrere Krankenhausstandorte von der Schließung bedroht. Die CDU-Landtagsfraktion in **Brandenburg** fordert daher die Landesregierung auf, alle Ausnahmeregelungen, Fristverlängerungen und Flexibilisierungen des Krankenhausreformanpassungsgesetzes zu nutzen, um die bedrohten Standorte zu erhalten. Die wohnortnahe medizinische Versorgung der Menschen im ländlichen Raum muss jederzeit gewährleistet bleiben.

Die CDU-Fraktion in der **Bremischen** Bürgerschaft begrüßt das Anliegen des Antragstellers zur Krankenhausfinanzierung. Die CDU-Fraktion weist seit Jahren darauf hin, dass die durch die Hansestadt bereitgestellten Krankenhausinvestitionen zu niedrig sind. Diese Feststellung findet sich in Positionspapieren, Pressemitteilungen, Debattenbeiträgen und zahlreichen Initiativen der CDU-Fraktion.

In **Hamburg** setzt sich die CDU-Fraktion bei allen Haushaltsberatungen für eine ausreichende Finanzierung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ein. Aufgrund seiner Größe und Spezialisierung nimmt das Klinikum wichtige Funktionen für die gesamte Metropolregion Hamburg wahr. Darüber hinaus setzt sich die CDU-Fraktion auf allen Ebenen dafür ein, dass auch die privat und freigemeinnützig⁴ geführten Häuser in Hamburg genügend finanzielle

⁴ Unter „freigemeinnützig“ wird eine gemeinnützige Organisation verstanden, die nicht gewinnorientiert ist und sich an sozialen, kirchlichen oder humanitären Zielen orientiert (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Caritas, kirchliche Orden). Überschüsse werden in die gemeinnützigen Zwecke reinvestiert.

Mittel zur Verfügung haben, um eine Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau in der ganzen Stadt sicherzustellen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** betont, dass beim vorliegenden Sachantrag keine Landeskompetenz vorliegt und verweist auf den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Dort heißt es wörtlich: „Wir entwickeln eine qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft. Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen. Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur.“

Die CDU-Landtagsfraktion in **Mecklenburg-Vorpommern** teilt mit, sie habe vor und nach dem 36. Parteitag der CDU Deutschlands zahlreiche Initiativen zur Sicherung der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum ergriffen. Dabei geht es unter anderem darum, einen Härtefallfonds für Krankenhäuser mit Liquiditätsengpässen einzurichten sowie die pädiatrische, gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung im Land zu gewährleisten. Außerdem fordert die CDU-Fraktion eine Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes, angepasst an die Bedürfnisse des ländlichen Raums.

Darüber hinaus widmete der CDU-Fraktionsvorsitzende, Daniel Peters MdL seine Sommertour 2025 dem Fachärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern. Die Lage der fachärztlichen Versorgung sei sehr ernst. Die Suche nach Fachärzten werde im ländlichen Raum immer schwieriger, Wartezeiten und Wege würden länger, quer durch alle Fachrichtungen. Mit einem Zehn-Punkte-Plan will die CDU-Fraktion die Situation entschärfen. Zu den Kernforderungen gehören mehr Medizinstudienplätze und eine höhere Landarztquote, Bürokratieabbau im Praxisalltag, der Ausbau mobiler Behandlungsangebote sowie eine stärkere Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, insbesondere als Chance für kleinere Klinikstandorte.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** versichert, die Krankenhausplanung an Rhein und Ruhr sei Vorbild für Bund und Länder. Im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses konnte die stationäre Versorgung gesichert und ein ruinöser Wettbewerb der Kliniken vermieden werden. Auf diese Weise sei es gelungen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Umsetzung der NRW-Krankenhausreform erfolgte transparent, mit Augenmaß und wurde mit den notwendigen Finanzmitteln begleitet. Übergeordnetes Ziel war stets die Sicherstellung einer verlässlichen und hochwertigen Krankenhausversorgung in den Ballungsräumen ebenso wie in den ländlichen Regionen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Rheinland-Pfalz** konkretisiert die Forderung nach einer Sicherung kleiner Krankenhäuser. Mit dem Vorschlag eines „Lebenden Krankenhausfonds“ in Höhe von 150 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 will die CDU-Fraktion sicherstellen, dass alle Kliniken im Land erhalten bleiben, bis im Jahr 2027 die Reform des Bundes greift. Gleichzeitig kritisiert die CDU-Fraktion die planlose und zögerliche Politik der Landesregierung, die ohne aktive Krankenhausplanung ein Kliniksterben in Kauf nimmt. Demgegenüber will die CDU-Fraktion die Versorgungssicherheit in Stadt und Land in den Mittelpunkt rücken und Planungssicherheit für Patienten und Kliniken schaffen.

Die **Saarländische** CDU-Landtagsfraktion hat zur Sicherung der Krankenhauslandschaft einen detaillierten Antrag erarbeitet. Danach bedrohen die wirtschaftliche Schieflage vieler Kliniken, ein massiver Investitionsstau und dramatische Personalengpässe die flächendeckende medizinische Versorgung. Inflation und Kostensteigerungen verschärfen die Notlage der Krankenhäuser weiter. Die CDU-Fraktion spricht sich daher für eine umfassende Reform aus, die Bürokratie abbaut, die finanzielle Notlage der Kliniken löst und Fehlanreize vermeidet. Konkret fordert sie einen staatlichen Schutzschirm für saarländische Krankenhäuser bis zur Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes und eine bedarfsgerechte Landeskrankenhausplanung. Die Sicherstellung der Grund- und Regelversorgung in ländlichen Regionen, die Förderung von Spezialisierung und Exzellenz, die Sicherstellung von Resilienz in Krisenfällen und die Beschleunigung der Digitalisierung sind weitere zentrale Forderungen. Außerdem verlangt die CDU-Fraktion Bürokratieabbau und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen-Anhalt** teilt die Sorge des Antragstellers in Bezug auf die zunehmend angespannte finanzielle Lage vieler kleinerer Krankenhäuser in Deutschland. Auch in Sachsen-Anhalt stehen insbesondere kleinere und mittlere Klinikstandorte unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Dies könnte mittel- bis langfristig die wohnortnahe medizinische Versorgung in ländlichen Regionen gefährden. Die CDU-Fraktion erkennt daher ausdrücklich die Notwendigkeit an, kurzfristig verfügbare und verlässlich ausgestaltete Förderinstrumente von Bund und Ländern zu schaffen, um die medizinische Grundversorgung flächendeckend zu sichern und den Erhalt kommunaler Krankenhäuser zu gewährleisten.

Allerdings weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass das Land Sachsen-Anhalt derzeit kein eigenes Landesförderprogramm zur spezifischen finanziellen Unterstützung kleinerer Krankenhäuser aufgelegt hat. In der Vergangenheit war dies der Fall, insbesondere wurden Investitionsmittel über die Krankenhausplanung bereitgestellt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen hält es die CDU-Fraktion für dringend geboten, über zusätzliche Maßnahmen nachzudenken – idealerweise in enger Abstimmung mit dem Bund.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen** unterstreicht, dass der Freistaat über eine ausgewogene Krankenhausstruktur verfügt, ca. ein Drittel der Häuser befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die CDU-Fraktion sieht jedoch mit Sorge, welchen wirtschaftlichen und weiteren Herausforderungen die Einrichtungen und Kommunen gegenüberstehen. Daher fordert sie, die Krankenhäuser auf eine finanziell tragfähige Basis zu stellen. Mit der Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes sowie Mitteln aus dem Sondervermögen und dem Landeshaushalt soll eine wesentliche Grundlage geschaffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ausdrücklich bekennt sich die CDU-Fraktion zur dauerhaften und bedarfsgerechten Verantwortung des Freistaates für die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser, auch in kommunaler Trägerschaft. Die CDU-Fraktion wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und sich für eine trag- und zukunftsfähige Krankenhausstruktur einsetzen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Schleswig-Holstein** betrachtet die Unterstützung der kommunalen Krankenhäuser als wichtiges Anliegen. Angesichts der finanziellen Verluste vieler Häuser weist sie darauf hin, dass für die Betriebskosten die durch den Bund gesteuerten Krankenkassen zuständig sind. Daher erwartet die CDU-Fraktion von der Krankenhausreform des Bundes eine bessere Finanzierungsstruktur. Dazu soll eine Bedarfsermittlung beitragen.

Für die Investitionskosten sind grundsätzlich die Kommunen und die Länder zuständig. Daher gibt Schleswig-Holstein seit 2019 deutlich mehr Geld für die Infrastruktur seiner Krankenhäuser aus: 2019 waren es knapp 75 Millionen Euro, in den Folgejahren stiegen die Investitionen – Einzel- und Pauschalförderung – kontinuierlich an. 2024 investierte das Land Schleswig-Holstein insgesamt ca. 154,2 Millionen Euro in seine Krankenhäuser.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Thüringen** reagierte auf die wirtschaftliche Gefährdung der kommunalen Krankenhäuser. Dazu wurden Mittel für einen Krankenhaustransformationsfonds auf Landesebene bereitgestellt. Ziel des Fonds ist es, gering ausgelastete Kliniken zu sektorenübergreifenden Versorgern zu transformieren. Außerdem finanziert die Landesregierung einen Rettungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, damit die Krankenhäuser, die wirtschaftlich gefährdet sind, bis zur Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes fortbestehen können.

II. Überweisungen des 36. Parteitags an die Partei

II.1. Überweisungen an den Bundesvorstand

1. B020 § 28 des Statuts „Zusammensetzung des Parteitags“

Der Antragsteller stellt fest, dass sich die Mitgliederzahl der CDU Deutschlands in den letzten vier Jahrzehnten praktisch halbiert hat, während der Bundesparteitag in seiner Größenordnung unverändert blieb. Vor diesem Hintergrund fordert er eine maßvolle Verkleinerung des Parteitags.

Nach dem 38. Parteitag soll eine Struktur- und Satzungskommission eingesetzt werden, die sich mit diesem und gegebenenfalls weiteren vom 38. Parteitag überwiesenen Anträgen zu Strukturfragen beschäftigen soll. Der Bundesvorstand nimmt die Anregung des Antragstellers auf und wird sie in den geplanten Strukturprozess einbeziehen.

2. B033 und B034 Mindestbeiträge auf Kreisverbandsebene festlegen

Die Finanzausstattung der Kreisverbände ist sehr unterschiedlich. Deshalb sprechen sich die Antragsteller dafür aus, dass ein einzelner Kreisverband einen höheren als den vom Bundesparteitag festgesetzten Mindest-Mitgliedsbeitrag festsetzen kann.

Der Bundesvorstand nimmt die Anregung der Antragsteller auf und wird sie im Rahmen des geplanten umfangreicheren Strukturprozesses einbeziehen.

3. K001 Reform des Mindestlohngesetzes

Der Antragsteller fordert eine Reform des Mindestlohngesetzes. Dazu soll Deutschland die Mindestlohnrichtlinie der EU umsetzen und die Höhe des Mindestlohns gesetzlich auf 60 Prozent des Medianlohns festlegen. Aktuell entspräche dies einem Mindestlohn von etwa 14 Euro.

Die Forderung der Antragsteller wurde bei der Erstellung des Wahlprogramms erörtert, fand in dieser Form aber keinen Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU. Das Wahlprogramm enthält gleichwohl ein klares Bekenntnis zum Mindestlohn und zur unabhängigen Mindestlohnkommission. Die jüngste einvernehmliche Entscheidung der Mindestlohnkommission vom Juni 2025 zu den Erhöhungen des Mindestlohns zum 1. Januar 2026 und zum 1. Januar 2027 stärkt die Position, dass eine Änderung des Mindestlohngesetzes nicht notwendig ist.

4. K002 Verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge für alle

Nach dem Willen des Antragstellers soll eine verpflichtende, kapitalgedeckte Deutschlandrente für alle eingeführt werden. Für Menschen mit geringem Einkommen wird der Beitrag staatlich bezuschusst. Die zur Wahl stehenden Produkte müssen kapitalgedeckt und pfändungssicher sein.

Diese Forderung aus dem Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands wurde bei der Erstellung des Wahlprogramms erörtert, fand in dieser Form aber keinen Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU. Stattdessen entschieden sich die beiden Parteien für die Frühstartrente: Junge Menschen sollen möglichst früh selbst kapitalgedeckt vorsorgen. Ziel ist es, dass sie ein Bewusstsein für Altersvorsorge und Kapitalbildung entwickeln. Deshalb erhält jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr pro Monat zehn Euro für ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot.

5. N001 Industrieland retten, Arbeitsplätze erhalten, Staatseinnahmen sichern

Angesichts der Polykrisen unserer Zeit ruft der Antragsteller dazu auf, entschlossen zu handeln, um den Industriestandort Deutschland zukunftsfest zu machen. Dazu soll die CDU einen Fünf-Punkte-Plan vorlegen.

Sowohl im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU als auch im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und mehr noch im konkreten Regierungshandeln finden sich zahlreiche Vorschläge, die im Sinne des Antragstellers darauf abzielen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und sichere, gut bezahlte Industriearbeitsplätze zu erhalten.

Im Einzelnen spricht sich der Antragsteller für eine Reduzierung der Energiekosten aus. Die Netzentgelte sollen laut Koalitionsausschuss vom November 2025 gesenkt werden, ebenso die Stromsteuer für produzierende Unternehmen und die Landwirtschaft. Zudem soll es im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten für die Jahre 2026 bis 2028 einen Industriestrompreis geben.

Mit der Gründung des ersten deutschen Digitalministeriums hat die Bundesregierung des Weiteren deutlich gemacht, dass sie Digitalisierung und Staatsmodernisierung Priorität einräumt. So verständigte sich die Bundesregierung Anfang November 2025 auf 50 Eckpunkte für einen langfristigen Bürokratierückbau. Sie bilden die Grundlage für konkrete Gesetzesvorhaben. EU-Vorgaben sollen, wie vom Antragsteller gefordert, in Deutschland maximal noch 1:1 umgesetzt werden. Es soll also kein deutsches „Goldplating“ mehr geben.

Außerdem setzt sich die CDU für einen Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Auf EU-Ebene soll die Energieunion mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur gestärkt werden. Dazu müssen beihilferechtliche Hürden abgebaut werden. Andere klima- und energiepolitische Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, beispielsweise wurde die Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes verabschiedet. Die Klimaschutzverträge will die Bundesregierung fortsetzen und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft pragmatisch gestalten. Dabei gilt für die CDU, dass aus dem Green Deal keine übermäßigen bürokratischen Lasten folgen dürfen.

Die Stärkung der Innovationskraft Deutschlands entscheidet mit über den Wohlstand und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb gehören Forschung und Entwicklung ins Zentrum der Politik. Mit dem Deutschlandfonds schafft die Bundesregierung ein starkes Instrument, um zentrale Zukunftsinvestitionen wirksam zu finanzieren. Über Fondsinstrumente, wie den Zukunftsfonds, werden gezielt Investitionen in Start-ups, innovative Scale-ups sowie Schlüsseltechnologien unterstützt. Zugleich sollen auch Finanzierungslücken im Mittelstand in diesen strategischen Bereichen adressiert werden. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Fortführung der Gen- und Zelltherapien.

Ferner vereinbarten CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag, dass für die Verkehrsinfrastruktur eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert wird. Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt. Die Investitionen in das deutsche Schienennetz werden verstetigt. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte gleichermaßen. Das Sanierungskonzept der Hochleistungskorridore (HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-

Sanierung wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Im Oktober 2025 wurde im Koalitionsausschuss bekräftigt, dass baureife Projekte gebaut werden sollen.

II.2. Überweisungen der Änderungsanträge für den Grundsatzprogramm-Prozess an den Generalsekretär zum Wahlprogramm-Prozess

II.2.1. Auswahl einiger Beispiele von insgesamt 174 Änderungsanträgen

Auf dem 36. Parteitag der CDU Deutschlands wurde der Leitantrag A des Bundesvorstands, der Grundsatzprogramm-Entwurf mit dem Titel „In Freiheit leben. Deutschland sicher in die Zukunft führen“ beraten und beschlossen. Bis zum Ende des Antragsverfahrens am 25. März 2024 gingen hierzu insgesamt 2.120 Änderungsanträge (ÄA), sogenannte A-Anträge, ein. Darunter befanden sich viele gute und vor allem sehr konkrete Vorschläge und inhaltliche Forderungen, die aufgrund ihrer Detailtiefe nicht unmittelbar im Grundsatzprogramm berücksichtigt werden konnten. Die Antragskommission sprach sich daher dafür aus, diese Anträge dem Generalsekretär als Zulieferungen für die Erarbeitung des Wahlprogramms zur Verfügung zu stellen. Die nächste Bundestagswahl sollte ursprünglich im Herbst 2025 stattfinden, wurde dann aber auf den 23. Februar 2025 vorgezogen.

Der 36. Parteitag folgte den Voten der Antragskommission und überwies an den Generalsekretär insgesamt 174 Änderungsanträge für den Wahlprogramm-Prozess. Die in diesen Änderungsanträgen behandelten Themen waren bereits im Rahmen der Erarbeitung des Grundsatzprogramms intensiv diskutiert worden, beispielsweise Fragestellungen zur inneren und äußeren Sicherheit, zu Integration, Bürgergeld, Gründerkultur und Wohnraum.

Von diesen 174 Änderungsanträgen zum Leitantrag A des Bundesvorstands wurden über drei Viertel (77 Prozent) ganz oder teilweise in das Wahlprogramm von CDU und CSU „Politikwechsel für Deutschland“ vom 17. Dezember 2024 aufgenommen.

Exemplarisch werden an dieser Stelle acht ausgewählte Anträge zum Entwurf des Grundsatzprogramms mit den entsprechenden Änderungsanträgen und ihre Berücksichtigung im Wahlprogramm von CDU und CSU „Politikwechsel für Deutschland“ dokumentiert:

1. A015-Ä008 Wer arbeiten kann, soll arbeiten

In diesem Absatz des Grundsatzprogramm-Entwurfs bekennt sich die CDU zum Grundsatz des Förderns und Forderns. Wer Sozialleistungen erhält und arbeiten kann, soll auch arbeiten.

Der Antragsteller fügte in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms hinzu, dass das Bürgergeld als Vorstufe zum bedingungslosen Grundeinkommen wieder abgeschafft werden soll.

Im Wahlprogramm von CDU und CSU wurde die Forderung nach Abschaffung des Bürgergelds übernommen. Gleichzeitig soll das Bürgergeld durch eine Neue Grundsicherung ersetzt werden.

2. A058-Ä009 und A058-Ä019 Wir wollen die Kontrolle über die Migration zurückverlangen

In dem entsprechenden Absatz des Grundsatzprogramm-Entwurfs geht es darum, die humanitäre Migration auf ein Maß zu begrenzen, das die Möglichkeiten Deutschlands nicht überfordert. Angestrebt wird ein europäisches Asylrecht, das mehr Humanität bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen schafft.

Die Antragsteller sprachen sich in ihren Änderungsanträgen zum Entwurf des Grundsatzprogramms für ein schärferes Asylrecht aus: Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl geltend machen können und sich nicht in Deutschland im Sinne einer Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes, einer Akzeptanz der Rechtsnormen und des Spracherwerbs integriert haben, sollen in die Heimatländer zurückgeführt werden.

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl Anfang 2025 wurde diese Forderung der Antragsteller berücksichtigt, indem klargestellt wird, dass Asylbewerber ohne Schutzberechtigung Deutschland wieder zu verlassen haben. Geschieht dies nicht freiwillig, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Um die Zahl der Rückführungen zu steigern, soll Deutschland gleichzeitig für schärfere Regeln in Europa eintreten.

3. A086-003 Familien brauchen Freiräume

Der Antragsteller wünscht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb sollen im Grundsatzprogramm-Entwurf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen zugelassen werden, zum Beispiel eine begrenzte Wochenarbeitszeit anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit.

Diese Forderung fand Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU. Um den Veränderungen in einer modernen, digitalen Arbeitswelt stärker Rechnung zu tragen und die Entwicklungen zu einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, muss auch flexibler gearbeitet werden können. Dazu soll das Arbeitszeitgesetz reformiert werden, so dass alle Unternehmen anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit im Sinne der europäischen Arbeitszeitrichtlinie festlegen können.

4. A094-Ä026 Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland

Die CDU will in ihrem Grundsatzprogramm-Entwurf Muslime dabei unterstützen, sich in Deutschland zu organisieren. Ziel ist ein lebendiges Gemeindeleben auf dem Boden des Grundgesetzes und seiner Werte. Dazu müssen Alternativen zur Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden und zur Entsendung von Imamen aus dem Ausland gefunden werden.

Daran anknüpfend schlug der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms vor, auch den Bau von Moscheen unter Beteiligung von Organisationen oder Personen auszuschließen, die durch den Verfassungsschutz dem islamistischen Umfeld zugeordnet werden oder unter ausländischem Einfluss stehen.

Die Ablehnung eines religiös motivierten politischen Islamismus wird im Wahlprogramm von CDU und CSU an zwei Stellen prominent betont: Zum einen geht es um die Schließung von Moscheen, in denen Hass und Antisemitismus gepredigt werden. Zum anderen wird klargestellt, dass es keine Einflussnahme ausländischer Regierungen über Moscheevereine und Islamverbände auf die deutschen Muslime unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit geben darf. Deshalb soll eine Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung und der Spender eingeführt werden.

5. A132-Ä015 und A132-Ä016 Deutschland braucht eine neue Gründerzeit

Bei technologischen Durchbrüchen und Sprunginnovationen muss Deutschland wieder Weltspitze werden, heißt es im Grundsatzprogramm-Entwurf. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen und Prozesse für Gründungen erheblich zu verbessern, auch durch passgenaue Finanzierungsbedingungen in allen Wachstumsphasen.

Diese Zielbeschreibung greifen die Antragsteller in ihren Änderungsanträgen zum Entwurf des Grundsatzprogramms auf, indem sie die leichtere Bereitstellung von Risikokapital in allen Wachstumsphasen fordern.

Im Wahlprogramm bekennen sich CDU und CSU ausdrücklich dazu, Deutschland als Venture Capital- und Startup-Standort zu etablieren. Die Gründungsfinanzierung für innovative Unternehmen soll ausgebaut und attraktive steuerliche Bedingungen für Wagniskapital geschaffen werden. Der bestehende Zukunftsfonds soll zudem die Kapitalausstattung in der kostenintensiven Wachstumsphase sicherstellen.

6. A147-006 Jeder soll vom Erfolg unserer Wirtschaft profitieren können

Der Änderungsantrag zum Grundsatzprogramm-Entwurf setzt sich dafür ein, dass aus dem Land der Sparer ein Land der Anteilseigner wird. Daher sollen alle neu geborenen Kinder ein Startkapital zur Vermögensbildung erhalten, das zweckgebunden für Bildung, Wohneigentum oder Altersvorsorge eingesetzt werden kann.

Das Anliegen aufgreifend findet sich im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU das Konzept der Frühstart-Rente: Jeder junge Mensch soll möglichst früh selbst kapitalgedeckt vorsorgen. Um die Entwicklung eines Bewusstseins für Altersvorsorge und Kapitalbildung zu entwickeln, soll jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr pro Monat zehn Euro für den Aufbau eines individuell, kapitalgedeckt und privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorgedepots erhalten. Die Erträge aus dem Depot bleiben bis zum Renteneintritt steuerfrei. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.

7. A159-006 Deutschland muss bei Energieinnovationen an der Spitze stehen

In diesem Absatz des Grundsatzprogramm-Entwurfs geht es darum, den Energieverbrauch insgesamt zu senken und dabei auf Technologieoffenheit in Forschung und Anwendung zu setzen. Dazu gehören Brennstoffzellen, Wasserstoffkraftwerke, Geothermie, klimaneutrale Gaskraftwerke, Fusionskraftwerke sowie Kernkraftwerke der vierten und fünften Generation.

Im Unterschied zu den ideologischen und planwirtschaftlichen Klimazielen der Ampel sprechen sich CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm für Technologieoffenheit aus. Das bedeutet, breit zu forschen für die beste Form der Energieerzeugung: Brennstoffzelle, Kraftwerke mit klimaneutralen Gasen, Geothermie, Kernenergie der vierten und fünften Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerke.

8. A172-Ä001, A172-Ä005 bis A172-Ä009, A172-Ä012 und A172-Ä014 Es braucht mehr und bezahlbaren Wohnraum

Um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen, will die CDU im Entwurf des Grundsatzprogramms das Bauen und Sanieren erleichtern. Dafür braucht es bessere Rahmenbedingungen, insbesondere im Bauordnungsrecht und schnellere, vollständig digital abzuwickelnde Genehmigungsverfahren. Enteignungen und Markteingriffe, wie Mietendeckel, lehnt die CDU ab. Der soziale Wohnungsbau muss solide gefördert werden.

Um den Menschen mehr Wohnungen schneller und günstiger zur Verfügung zu stellen, unterstützen die Antragsteller den im Grundsatzprogramm-Entwurf enthaltenen Maßnahmenkatalog. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung der Auflagen im Bauordnungs- und im Bauplanungsrecht.

Im Wahlprogramm von CDU und CSU wurde die Forderung nach mehr und bezahlbarem Wohnraum aus dem Grundsatzprogramm-Prozess umfassend berücksichtigt. Das Bau- und Raumordnungsrecht soll entschlackt, ein neuer Gebäudetyp E wie „Einfach“ sowie Ausnahmen vom geltenden Planungsrecht bei Wohnungsbauvorhaben eingeführt werden. CDU und CSU wollen den sozialen Wohnungsbau weiterhin fördern und das Wohngeld regelmäßig anpassen.

II.3. Überweisungen von weiteren Anträgen an den Generalsekretär

Neben den Änderungsanträgen zum Grundsatzprogramm konnten die antragsberechtigten Gremien und Vereinigungen der CDU Deutschlands Sachanträge an den 36. Parteitag (§ 6 GO-CDU) richten. Der Generalsekretär hat dafür Sorge getragen, dass neben einzelnen ausgewählten Änderungsanträgen zum Grundsatzprogramm insbesondere auch die Anliegen der Antragsteller der Sachanträge im Wahlprogramm-Prozess berücksichtigt wurden. Dessen ungeachtet fanden nicht alle Forderungen und Vorschläge Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU.

1. A062-Ä011 Deutschland muss unabhängiger von autokratischen Staaten werden

Angesichts der wirtschaftlichen Abhängigkeiten Deutschlands, insbesondere bei strategischen Wirtschaftsgütern und kritischen Rohstoffen, fordert der Antragsteller in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms die Verlagerung der Produktion von systemrelevanten Gütern, zum Beispiel Arzneimitteln, ins Inland.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, die China-Strategie nach dem Prinzip des „De-Risking“ zu überarbeiten. Daher wird die Koalition eine Expertenkommission einsetzen, die in einem jährlichen Bericht Risiken, Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt. Dazu kann auch die Produktionsverlagerung kritischer Güter ins Inland gehören.

2. A099-Ä007 und A099-Ä008 Ein Gesellschaftsjahr verbindet

Die Antragsteller setzen sich in ihren Änderungsanträgen zum Entwurf des Grundsatzprogramms für eine Umsetzung des verpflichtenden Gesellschaftsjahres ein. Dabei soll der Wehrdienst integraler Bestandteil des Gesellschaftsjahres sein. Außerdem soll dieser Dienst europaweit ausgeübt werden können.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU wird zum einen die Notwendigkeit einer aufwachsenden Wehrpflicht als notwendige Bedingung für Frieden und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland betont, zum anderen findet sich dort das Bekenntnis, perspektivisch ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr anzustreben. Die detaillierte Ausgestaltung des Gesellschaftsjahres, die Aspekte einer bundeseinheitlichen Ausgestaltung, einer europaweiten Ausübung des Dienstes sowie einer Anrechnung geleisteter Stunden umfasst, ist im Rahmen des Regierungshandelns zu erörtern. Allerdings hat das verpflichtende Gesellschaftsjahr keinen Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD gefunden, da sich die Unionsparteien und die Sozialdemokraten lediglich auf eine Stärkung der Freiwilligendienste verständigen konnten.

3. A101-Ä003 Wir wollen eine lebendige Erinnerungskultur

Im Rahmen einer lebendigen Erinnerungskultur soll den Opfern der NS-Gewaltherrschaft, der Shoah und des SED-Unrechtsstaates ein würdiges Andenken bewahrt werden. Dies umfasst nach dem Willen des Antragstellers in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms auch „das Gedenken an die Opfer der Vertreibung“⁵.

Die Erinnerung an die beiden totalitären Regime in Deutschland ist für die CDU Deutschlands Auftrag für Gegenwart und Zukunft. Entsprechend hat der Bund im Haushalt 2025 fast fünf Millionen Euro zusätzlich für den Gedenk- und Erinnerungsbereich bereitgestellt. Weitere fünf Millionen Euro zusätzlich sind für die Errichtung eines zentralen Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft vorgesehen. Mit nahezu 30 Vorhaben finanziert der Bund zudem Projekte und Programme für die Sensibilisierung junger Menschen mit Blick auf die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur.

4. A143-Ä002 Wir wollen die Tarifpartnerschaft und die Mitbestimmung stärken

Der Antragsteller will in seinem Änderungsantrag zum Entwurf des Grundsatzprogramms die Sozialpartnerschaft stärken, das heißt, die Beschäftigten sollen in der Regel nach Tarif bezahlt werden. Dabei sollen Branchentarife die Tarifeinheit in den Unternehmen und in den Wirtschaftsbranchen fördern.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden größtenteils im Rahmen der Antragsberatungen im Grundsatzprogramm übernommen. Darüberhinausgehende Vorschläge fanden im Sinne des Antragstellers jedoch keinen Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU.

⁵ Im Grundsatzprogramm „In Freiheit leben“ heißt es: „Wir wollen eine lebendige Erinnerungskultur ... Das umfasst auch das Gedenken an die Opfer der Vertreibung ...“ (S. 46)

5. B025 Verfahrensordnung – Beschlussfähigkeit

Der Antragsteller will, dass neben Zeitpunkt und Tagesordnung auch der konkrete Tagungsort zu einer ordnungsgemäßen Einladung gehört. Zudem soll die Ladungsfrist als Konsequenz aus der Änderung des Postgesetzes verlängert werden.

Der Generalsekretär teilt das Anliegen des Antragstellers dem Grunde nach. Der Bundesvorstand wird daher dem 38. Parteitag eine entsprechende Anpassung des § 40 Absatz 1 des Statuts der CDU vorschlagen. Dieser Vorschlag wird einen Zusatz für den Postversand beinhalten, dass die längeren Postlaufzeiten berücksichtigt werden müssen und den einzuladenden Mitgliedern die gesamte Ladungsfrist zur Verfügung stehen muss. Bei einem Versand der Einladung per E-Mail soll es jedoch bei der einwöchigen Ladungsfrist bleiben. Im Übrigen handelt es sich bei dieser Regelung um eine Mindestladungsfrist. Die Landesverbände können hiervon abweichende Regelungen treffen.

6. D001 Bürokratisierung stoppen, Ministerien personell auf Kernaufgaben zurückführen

Spätestens mit Beginn dieser Wahlperiode soll nach dem Wunsch des Antragstellers eine Sperre für alle freien und freiwerdenden Stellen im Kanzleramt und in allen Bundesministerien beschlossen werden. Ausnahmen kann der Haushaltsausschuss genehmigen.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU für die Bundestagswahl 2025 heißt es: „Staat sofort begrenzen. Die exorbitant gestiegene Zahl der Beauftragten reduzieren wir um mindestens 50 Prozent und kommen in der Ministerialverwaltung und der Bundestagsverwaltung mit mindestens zehn Prozent weniger Personal aus. Wir wollen mit weniger Personal bessere Arbeit machen.“

Zum Teil fand der Antrag Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD: „Wir stellen behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand. Durch eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik werden wir politische Prioritäten besser setzen und die Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Wir müssen und wollen mit weniger Personal gute Arbeit machen. Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent reduzieren. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um rund 50 Prozent. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsreform wollen wir die Rekordanzahl von mittlerweile über 950 Bundesbehörden durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen reduzieren.“

Als Folgemaßnahme beschloss das Bundeskabinett im Mai 2025, mit sofortiger Wirkung auf 25 der bis dahin 43 Beauftragten der Bundesregierung zu verzichten.

7. F001 Ehrenamtliche Arbeit von Rettungskräften steuerfrei gestalten

Der Antragsteller fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, Helferinnen und Helfer der Blaulichtorganisationen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, steuerlich analog zum Übungsleiterfreibetrag im Vereinssport (3.000 Euro pro Jahr) zu stellen.

Das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU enthält das klare Bekenntnis zur Verbesserung des Ehrenamts. Konkret zeigt sich dies in einer höheren Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale sowie in der Umsetzung eines Vereinspakets, mit dem Bürokratie, Datenschutz und Haftungsfragen vereinfacht werden sollen.

8. H001 Inflationsausgleich für Seniorinnen und Senioren

Der Antragsteller appelliert an die CDU/CSU Bundestagsfraktion, sich für eine einmalige und angemessene Zahlung eines steuer-, anrechnungs- und abgabenfreien Inflationsausgleichs für Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionsempfänger einzusetzen.

Das Anliegen des Antragstellers fand keinen Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU. Ein Inflationsausgleich für Pensionsempfänger sowie für Rentnerinnen und Rentner wurde mit Blick auf die rückläufigen Inflationsraten und die deutlichen Erhöhungen der Pensionen und gesetzlichen Renten als nicht notwendig erachtet.

9. H003 Reform des Elterngeldes rückgängig machen

Die Kürzungen der Bezugsgrenzen des Elterngeldes und die Abschaffung der Wahlfreiheit der Partnermonate beim Elterngeld lehnt der Antragsteller ab. Er fordert, diese Regelungen zurückzunehmen.

Das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU enthält ein klares Bekenntnis zur Verbesserung des Elterngeldes und zur Weiterentwicklung des Partnerschaftsbonus. Auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hat man sich darauf verständigt, das Elterngeld weiterzuentwickeln und größere Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit zu setzen durch höhere Lohnersatzraten sowie eine veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes. Die Einkommensgrenze sowie der Mindest- und Höchstbetrag sollen spürbar angehoben werden.

10. J001 Innovationskraft des Mittelstandes stärken

Mit konkreten Vorschlägen soll die Innovationskraft des Mittelstands gestärkt werden. Dazu gehören der Ausbau der Gründungs- und Transferinfrastruktur. Außerdem sollen die Fördermöglichkeiten für KMU verbessert werden.

Der Antragsteller betont zu Recht, dass die Innovationskraft des Mittelstands gestärkt werden muss. Denn die kleinen und mittleren Unternehmen sind das Herz und die Seele unserer starken Volkswirtschaft. Deshalb wurden die Vorschläge prominent sowohl im Wahlprogramm von CDU und CSU als auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verankert.

Insbesondere wurde das Ziel festgeschrieben, dass Staat und Wirtschaft bis 2030 jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufwenden. Zugleich werden der Forschung mit der Förderung von Schlüsseltechnologien und einem Innovationsfreiheitsgesetz mehr Freiräume eröffnet, indem sie beispielsweise von einer oftmals zu kleinteiligen Förderbürokratie befreit werden soll. Neben einer Stärkung und Beschleunigung des Transfers sollen die kleinen und mittleren Unternehmen einen einfacheren Zugang zu den Forschungs- und Innovationsprogrammen des Bundes erhalten. Dazu werden das ZIM, die IGF sowie das Programm Innovationskompetenz INNO-KOM und KMU-innovativ gestärkt.

11. J003 Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen sichern

Zur Sicherung nachhaltiger Staatsfinanzen muss die Schuldenbremse bestehen bleiben und rechtstreu angewendet werden. Zugleich ist ein transparenter Umgang mit Sondervermögen und Nachtragshaushalten vorzusehen. Bei unerwarteten Herausforderungen muss priorisiert werden.

Dem Anliegen des Antragstellers, die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen sicherzustellen, ist zuzustimmen. Daher wurden seine Forderungen im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU berücksichtigt. Darunter befinden sich beispielsweise das Bekenntnis zur Schuldenbremse, zum Subsidiaritäts- und Konnexitätsprinzip sowie zum Abbau von Mischfinanzierungen.

12. J005 Erweiterung des Witwen-/Witwersplitting auf drei Jahre

Unverschuldet in Not geratene Mitbürger sind zu unterstützen. Deshalb soll das sogenannte Witwen-/Witwersplitting (vgl. § 32a (6) 1 EStG) von bisher einem Jahr nach Eintritt der Verwitwung auf drei Jahre ausgeweitet werden.

Der Antrag wurde nicht im Wahlprogramm berücksichtigt. Die geltende Regelung geht davon aus, dass sich der/die Hinterbliebene innerhalb eines Jahres wirtschaftlich auf die neue Situation einstellen kann. Daher wird steuerlich noch ein Jahr nach dem Tod das Ehegattensplitting zugestanden. Eine Ausweitung auf drei Jahre erscheint als zu lang.

13. J006 Senkung des Umsatzsteuersatzes für Windeln

Der Antragsteller schlägt vor, den Umsatzsteuersatz für absorbierende Hygieneartikel (Windeln) von derzeit 19 Prozent auf sieben Prozent zu senken.

Das Anliegen des Antragstellers fand aufgrund steuersystematischer und fiskalischer Bedenken keinen Eingang in das Wahlprogramm.

14. J007 Bürokratieabbau ernsthaft angehen!

Bürokratie wird vielfach als ernste Bedrohung für das Zusammenleben, den Wohlstand und die individuelle Freiheit angesehen. Deshalb spricht sich der Antragsteller für die Einrichtung eines Entbürokratisierungsministeriums aus.

Im Wahlprogramm von CDU und CSU für die Bundestagswahl 2025 heißt es: „Bürokratieabbau stärken. Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) sowie die Zuständigkeit für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung zurück in das Bundeskanzleramt. Für einen echten Mehrwehrt stellen wir ihn schlagkräftiger auf und straffen die Strukturen, auch damit der NKR verschärft untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen kann.“

Der Inhalt des Antrags fand auch Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Dort wurde festgeschrieben: „Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln.“

Des Weiteren wurde im neu geschaffenen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) die Zuständigkeit für den Normenkontrollrat verankert und eine eigene Abteilung „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ installiert, die den Bürokratieabbau innerhalb der Bundesregierung vorantreibt. Das BMDS nimmt die Rolle eines Entbürokratisierungsministeriums ein.

15. J008 Abschaffung der kalten Progression – Inflations-Kopplung der Grenzsteuersätze & einmalige Anpassung

Der Antragsteller fordert die Abschaffung der kalten Progression. Zudem sollen die Einkommensgrenzen der Grenzsteuersätze einmalig an die Inflationsraten angeglichen werden.

Das Wahlprogramm enthält sowohl die regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation als auch eine schrittweise Abflachung des Einkommensteuertarifs.

16. J009 Vereinfachung des Steuerrechts

KMU sind überproportional von bürokratischen Lasten betroffen, da sie für diese Aufgaben oftmals über kein eigenes zusätzliches Personal verfügen. Deshalb mahnt der Antragsteller eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts an, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU finden sich einige konkrete Vorschläge zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau.

17. K003 Arbeits- und Fachkräftemangel gegensteuern, steuerliche Fehlanreize abschaffen

Das inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial muss besser ausgeschöpft werden. Deshalb sollen steuerliche Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit vor allem von Frauen abgebaut werden. Dazu muss die Lohnsteuerklasse V bei Beibehaltung des Ehegattensplittings ersatzlos entfallen.

Die Forderung fand keinen Eingang in das Wahlprogramm. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die jetzige Rechtslage bereits heute die Möglichkeit bietet, die Lohnsteuer gemäß dem Einkommen von Anfang an gleichmäßiger zu verteilen. Die Anwendung der Lohnsteuerklasse V und III bietet dem Paar Liquiditätsvorteile, da i. d. R. Teile der Steuerbelastung erst nach der Steuererklärung auftreten. Es gibt also Gründe, es bei dieser Wahlmöglichkeit zu belassen, da die Steuerlast am Ende ohnehin gleich ist und die Betroffenen gemeinsam entscheiden können, was für sie am besten passt.

18. K004 Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs streichen

Der Antragsteller möchte erreichen, dass sozialversicherungsrechtliche Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Minijobs entfallen. Ausnahmen sollen nur für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner weiter möglich sein. So sollen Anreize abgebaut werden, die dazu führen, dass Beschäftigte im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind.

Der Änderungsantrag blieb im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU unberücksichtigt. Allerdings ist die Diskussion damit nicht beendet. Einerseits sind unterschiedliche Belastungen von vergleichbarer Erwerbsarbeit immer zu hinterfragen. Andererseits sind die Minijobs ein willkommenes Instrument, um Nachfragespitzen, beispielsweise im Einzelhandel, aufzufangen. Zugleich bieten sie Minijobbern eine willkommene und attraktive Hinzuverdienstmöglichkeit. Daher sollten Einschränkungen bei Minijobs mit der Schaffung von Alternativen am Arbeitsmarkt einhergehen. Alternativ käme eine insgesamt sinkende Abgabenlast in Frage, dies ist jedoch aktuell nicht absehbar.

19. K005 Verhältnismäßigkeit im Streikrecht wahren

Das Streikrecht darf, so der Antragsteller, nicht missbraucht werden, um in einem frühen Stadium von Tarifverhandlungen unverhältnismäßigen Druck auszuüben und durch die Einbeziehung kritischer Infrastrukturen schweren Schaden anzurichten.

Die Forderung wurde bei der Erstellung des Wahlprogramms intensiv sowohl mit der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) als auch mit der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) diskutiert. Gleichwohl fand der Antrag keinen Eingang in das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die beiden Vereinigungen höchst unterschiedliche Vorstellungen haben, die sich im Vorfeld der Bundestagswahl nicht überbrücken ließen.

20. K008 Transferrechtlicher Einkommensbegriff

Der Antragsteller spricht sich dafür aus, dass der Einkommensbegriff für den Empfang staatlicher Transferleistungen nicht mehr in (fast) jedem Gesetz individuell geregelt, sondern zu einem einheitlichen transferrechtlichen Einkommensbegriff zusammengeführt wird.

Das Anliegen des Antragstellers fand Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Eine Kommission zur Sozialstaatsreform wird die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs prüfen.

21. K009 Zuverdienstgrenze bei Hinterbliebenenrente erhöhen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Hinzuverdienstgrenze bei der Hinterbliebenenrente auf etwa 2.000 Euro im Monat zu erhöhen, um eine verhältnismäßige Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen von Hinterbliebenen zu Frührentnern (vorgezogene Altersrente) zu gewährleisten.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU findet sich der Satz: „Darüber hinaus heben wir die Hinzuverdienstgrenzen bei Witwenrenten deutlich an.“ Außerdem fand die Forderung Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD: „Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente.“

22. L003 Fluchtursachen vor Ort bekämpfen

Der Antrag zielt darauf, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen, um Einreisen von Geflüchteten nach Europa bzw. Deutschland zu reduzieren. Gleichzeitig sollen so die oft lebensbedrohlichen Reisegefahren vermieden werden.

CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag die Bekämpfung der Fluchtursachen als eine der vier strategischen Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben. Dazu gehört auch, dass sich die Koalition weiterhin im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagiert, Mädchen und Frauen fördert und sich für gute Bildung, menschenwürdige Beschäftigung, soziale Sicherung, robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung einsetzt.

23. M002 Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Zur Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks sollen das Deutsch-Polnische und das Deutsch-Französische Jugendwerk die gleiche Mittelausstattung erhalten. Dazu sollen Deutschland und Polen die Finanzierung für das Deutsch-Polnische Jugendwerk anheben.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde der Ausbau der europäischen und bilateralen Jugendwerke vereinbart, dazu gehört auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk. Außerdem soll die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit gestärkt, die Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer der deutschen Aggression und Besatzung in Polen (1939-1945) vorangetrieben sowie ein Deutsch-Polnisches Haus als Ort des Gedenkens und Begegnens im Zentrum Berlins installiert werden.

24. M003 Erhöhung des Wehr-Etats als rote Linie für Koalition

Der Antragsteller sieht die Sicherheit Deutschlands in Gefahr. Daher fordert er die Führung der CDU Deutschlands auf, eine Erhöhung des Wehretats zur Bedingung für künftige Koalitionsgespräche zu machen. Außerdem soll die Wehrpflicht wieder eingesetzt werden.

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat beschlossen, den Verteidigungshaushalt bis 2029 auf 3,5 Prozent des BIP und den Etat für militärische Infrastruktur um 1,5 Prozent anzuheben. Des Weiteren wurde eine umfangreiche Reform des Beschaffungswesens vereinbart. Durch Anreize soll ein Aufwuchs der Bundeswehr und ihrer Reserve erreicht werden. Die Bundeswehr wird ihre Munitionsvorräte und die Zahl der bewaffneten Drohnen in den nächsten Jahren erhöhen. Vertrauliche Gespräche über die europäische Dimension der französischen Nuklearbewaffnung wurden aufgenommen.

25. N003 Strommarkt für Wirtschaft und Verbraucher zukunftsfähig ausrichten

Die Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke und der singulär vorangetriebene Ausbau der erneuerbaren Energien ohne den dazugehörigen Netzausbau haben die Strompreise nach oben getrieben. Deshalb fordert der Antragsteller, dass der Strommarkt neu gedacht und das Angebot konsequent ausgeweitet wird.

Zentrale Anliegen des Antrags finden sich im Wahlprogramm von CDU und CSU sowie im Koalitionsvertrag. Dies gilt insbesondere für die Forderungen zum Strom- und Kapazitätsmarkt im Design des im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarten Energiemonitorings. Darüber hinaus wurde die Strompreissenkung im Wahlprogramm von CDU und CSU als zentraler Punkt berücksichtigt. Sie fand Eingang in den Koalitionsvertrag und wird nunmehr im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive vorangetrieben.

26. N004 und N010 Nachhaltige Energieversorgung durch Technologieoffenheit

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, setzen die Antragsteller auf Technologieoffenheit bei der Nutzung der Energieträger zur energetischen Versorgung Deutschlands und der Europäischen Union. Dabei sollen die wiederaufzufahrenen Kernkraftwerke wieder genutzt werden können.

Die in den Anträgen geforderte Technologieoffenheit in Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wurde im Wahlprogramm berücksichtigt: „Wir halten an der Option Kernenergie fest. Dabei setzen wir auf die Forschung zu Kernenergie der vierten und fünften Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Die Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke prüfen wir.“

27. N006 Sicherstellung der Gasversorgung in den kommunalen Verteilnetzen bis mindestens 2045

Der Antragsteller fordert eine rechtssichere Gasversorgung. Millionen Haushalte sollen bis 2045 von einer hinreichenden, leistungsstarken und flächendeckenden Versorgung über die kommunalen Gasverteilnetze profitieren. Die Gasversorgung ist in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Die Forderung nach einer Sicherstellung der fossilen Gasversorgung in den kommunalen Verteilnetzen bis zum Jahr 2045 geht mit großen Konsequenzen für die kommunalen Anbieter einher. Im Hinblick auf Technologieoffenheit in der Energieversorgung will die CDU Deutschlands die Nutzung von gasförmigen Energieträgern weiter ermöglichen.

28. N008 Kommunale Wärmeleitplanung

Die Kommunen sollen einen Großteil der Kosten für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und die kommunale Wärmeplanung übernehmen, ohne originär zuständig zu sein. Der Antragsteller fordert daher die Kostenübernahme von Land und Bund.

Der Antrag zur Kostenübernahme der kommunalen Wärmeplanung erscheint im Lichte der aktuellen Haushaltslage als sehr weitreichend. Eine kosteneffiziente und technologieoffene Wärmewende soll mit allen Optionen und sozial gerecht umgesetzt werden, das heißt, soziale Herausforderungen sind abzufedern. Daher vereinbarten CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag, Klimaneutralität in der Wärme einer breiten Bevölkerung ungeachtet der kommunalen Strukturen zugänglich zu machen.

29. N009 Kommunale Planungshoheit bei der Ansiedlung erneuerbarer Energieträger

Land und Bund treiben die erforderliche Energiewende voran. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Antragsteller dafür aus, die kommunale Planungshoheit bei der Ansiedlung erneuerbarer Energieträger beizubehalten.

Die kommunale Planungshoheit ist der CDU Deutschlands ein wichtiges Anliegen, das es zu schützen gilt. Deshalb wurde sie sowohl im Wahlprogramm von CDU und CSU als auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgeschrieben. Die inhaltlichen Forderungen des Antragstellers werden fortlaufend und Ebenen übergreifend berücksichtigt.

30. N011 Agrardiesel

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im europäischen Umfeld zu erhalten, fordert der Antragsteller die Wiedereinführung der Agrardieselerückerstattung auf dem Niveau des Jahres 2023.

Das Anliegen wurde in das Wahlprogramm von CDU und CSU aufgenommen und konnte auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verankert werden. Die Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gilt ab 2026 wieder vollständig (21,48 Cent/l Diesel) und wird den Betrieben 2027 ausgezahlt.

31. P001 Mindestlohn für Saisonkräfte in der Landwirtschaft

Der Antragsteller setzt sich dafür ein, dass bei der Beschäftigung von Saisonkräften in der Landwirtschaft vom Mindestlohn abgewichen werden kann.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD wurde das Anliegen intensiv diskutiert. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat veröffentlichte im Juli 2025 die Ergebnisse eines Gutachtens, wonach eine Ausnahme rechtlich nicht möglich ist. Begründet wurde die Aussage mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz, wie das Ministerium wissen ließ.

32. Q001 KI in der Hochschulbildung – Anpassung der Hochschulbildung an den digitalen Wandel und die technologischen Entwicklungen und KI als Tool der Bildung

Der Antragsteller spricht sich für die Stärkung der KI-Kompetenzen in Bildung und Forschung aus, auch mit Hilfe gezielter Schulungsformate. Zugleich fordert er Richtlinien für den Einsatz von KI an Universitäten und eine Förderpolitik für KI-basierte Innovationen.

Über die Gestaltung der Lehre an den Hochschulen, einschließlich des Einsatzes von KI, entscheiden die Hochschulen im Rahmen der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährten Freiheit von Wissenschaft und Lehre in eigener Verantwortung. Dessen ungeachtet unterstützen neben den zuständigen Ländern auch die jeweiligen Bundesregierungen die Hochschulen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten mit vielfältigen Maßnahmen. Insofern wird dem Anliegen des Antragstellers dem Grunde nach entsprochen.

Insbesondere sieht der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vor, dass der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ über das Jahr 2028 hinaus fortgeführt wird. Die Mittel des Zukunftsvertrages können auch für die Digitalisierung der Hochschullehre genutzt werden.

Darüber hinaus eröffnet die von Bund und Ländern gemeinsam getragene „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ (StIL) Möglichkeiten und Perspektiven, Fragen im Hinblick auf Qualität und Innovation der Lehre (pädagogische und didaktische Konzepte) auch im Bereich KI zu adressieren. Exemplarisch sei auf die Förderbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (seit 2021) verwiesen. Mit Blick auf jüngste Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der generativen KI, wurde diese Förderbekanntmachung verlängert.

Abgesehen davon treibt die Bundesregierung den Kompetenzaufbau im Bereich KI auf vielfältige Weise voran. So wird mit dem vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderten KI-Campus eine offene und interoperable digitale Lernplattform zu KI unterstützt. Dabei stehen die Weiterbildungsangebote des KI-Campus allen Interessierten kostenlos zur Verfügung (Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Unternehmen und Privatpersonen). Auch das vom Bund geförderte Hochschulforum Digitalisierung (HFD) unterstützt die Hochschulen, beispielsweise mit Leitlinien zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre.

33. Q003 Für eine Weiterentwicklung des DigitalPakts Schule

Der DigitalPakt Schule soll inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Neben digitaler Infrastruktur soll der Fokus auf digitalen Lehr- und Lernprogrammen, der Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen sowie verbindlichen Datenschutzstandards liegen.

Dem Anliegen des Antragstellers wurde entsprochen. Inzwischen ist die Finanzierung des DigitalPakts 2.0 für die Schulen von Seiten des Bundes gesichert. Das Bundeskabinett beschloss am 30. Juli 2025 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sowie den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029. Demnach stehen für den DigitalPakt 2,25 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung. Hinzu kommen 250 Millionen Euro für das Programm „Digitales Lehren und Lernen“. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wonach für den DigitalPakts 2.0 eine Investition von insgesamt fünf Milliarden Euro gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden soll. Wie im Antrag gefordert, soll insbesondere die digitale Infrastruktur an Schulen verbessert, die Lehrkräfte fortgebildet sowie die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden gefördert werden.

34. Q004 Deutsch-Polnische Wissenschaftszusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Deutschland und Polen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung soll gestärkt werden. Bestehende bilaterale Forschungsk Kooperationen sollen als zentraler Knotenpunkt der Wissenschaftszusammenarbeit dienen.

Ein mitteleuropäischer Brückenschlag in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung ist von immenser Bedeutung für die Zukunft des europäischen Forschungsraums. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD trägt diesem Anliegen Rechnung, indem das Weimarer Dreieck um eine Wissenschaftsplattform erweitert und die Wissenschaftsbeziehungen in der Europäischen Union, insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, weiter ausgebaut werden.

Dies gilt auch für etablierte Instrumente, wie die Wissenschaftskonferenz „Building Bridges for the Next Generations“. Hierbei geht es darum, die exzellente Forschung in Mittel- und Osteuropa, vor allem in Sachsen, Polen und der Tschechischen Republik, zu stärken und die

Region als bedeutenden Wissenschafts- und Technologiestandort zu positionieren. In diesem Rahmen können sich Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Unternehmer, insbesondere junge Forscher und innovative Start-up-Unternehmen, leichter miteinander vernetzen. Im September 2025 verlieh die Wissenschaftskonferenz erstmals den vom Freistaat Sachsen gestifteten Archimedes-Preis. Mit einem Preisgeld von 50.000 Euro würdigt er herausragende Beiträge zum wissenschaftlichen Fortschritt.

35. Q005 Sprachförderung von Polnisch und Tschechisch in Deutschland

Bund und Länder sollen sich für eine Weiterentwicklung der Förderung des Erlernens der polnischen und tschechischen Sprache – als Fremd- und Muttersprache – in Deutschland einsetzen. Dies soll aus Bundesmitteln unter Einbeziehung der KMK erfolgen.

Die Förderung von Polnisch und Tschechisch als Fremd- und Muttersprachen in schulischen und außerschulischen Kontexten fällt in die Kompetenz der Länder. In Sachsen ist es bereits heute so, dass an Schulen in Grenznähe immer mehr Schüler Polnisch und Tschechisch als zweite Fremdsprache erlernen. Ähnliches gilt in Baden-Württemberg oder im Saarland für Französisch. Zudem gibt es eine Vielzahl von Online-Kursen und -Ressourcen, die das Erlernen von Fremdsprachen von zu Hause aus niedrigschwellig und kostengünstig ermöglichen. Auch Volkshochschul-Kurse können eine gute Alternative sein.

36. Q007 Schaffung eines Kompetenzzentrums für inklusive Bildung

Der Antragsteller setzt sich für ein Kompetenzzentrum für inklusive Bildung ein, in dem forschungsbasiertes Erfahrungswissen der Lehrkräfte abgerufen werden kann. Ziel ist eine richtungsweisende Gesamtstrategie in der inklusiven Bildung.

Die CDU Deutschlands bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm „In Freiheit leben“ zur UN-Behindertenrechtskonvention und damit zu einem inklusiven Bildungssystem. Die konkrete Forderung des Antragstellers nach einem Kompetenzzentrum für inklusive Bildung findet sich jedoch weder im Wahlprogramm von CDU und CSU noch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Gleichwohl fand das Thema Inklusion Berücksichtigung. So enthält das Wahlprogramm von CDU und CSU den Absatz „Bildungsvielfalt erhalten“. Dort heißt es wörtlich: „Wir fördern Gebärdensprache als Minderheitensprache. Wir sorgen für individuelle Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und sehen neben Inklusionsangeboten auch Förderschulen als Bestandteil der Bildungswelt.“

Auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bekräftigt das Bekenntnis der beteiligten Parteien zu einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, so dass „Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können.“

Auf Bundesebene ist die inklusive Bildung bereits heute ein Schwerpunktthema im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“. Gefördert werden Forschungsprojekte, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungspraxis und der Zivilgesellschaft inklusive Lehr-Lernen-Prozesse und barrierefreie Lernumgebungen entwickeln und erproben. Die Projekte orientieren sich dabei an den individuellen Lebens- und Lernverhältnissen der Lernenden.

Mit der vom Bund geförderten wissenschaftlichen Längsschnittstudie „INSIDE“ werden ferner die Bedingungen für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe in der Sekundarstufe I untersucht. Seit 2021 bilden die

schulische Inklusion und die Übergänge nach der Sekundarstufe I den Schwerpunkt der Studie. Dabei begleiten die Wissenschaftler Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen aber auch Eltern und Schulbegleitungen von den Klassen sieben bis zehn sowie beim Übergang in die Sekundarstufe II, in eine Ausbildung, einen Beruf oder andere Lebenssituationen.

Mit Blick auf die bereits vorhandene empirische Forschung auf dem Gebiet der inklusiven Bildung erscheint es deshalb fraglich, ob weitergehender Bedarf für ein eigenes Kompetenzzentrum für inklusive Bildung besteht.

37. R002 Faires PJ

Bei Krankmeldungen im Praktischen Jahr (PJ) der Mediziner Ausbildung soll es eine Trennung von Krankheits- und Fehltagen in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte geben. Zudem sollen Medizinstudenten im PJ eine Aufwandsentschädigung orientiert am BAföG-Höchstsatz erhalten.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde das Thema Praktisches Jahr (PJ) im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD berücksichtigt. Darin wird die Auffassung bekräftigt, dass die Ziele des Masterplans Medizinstudium weitergetragen werden sollen und eine Vergütungsstruktur im PJ geschaffen wird, die mindestens dem BAföG-Satz entspricht. Zudem soll eine gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung ermöglicht werden.

38. R004 Hodenkrebsfürsorge erweitern

Nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts erkranken in Deutschland etwa 4.200 Männer jährlich neu an Hodenkrebs. Um hier gegenzusteuern, sollen Vorsorgeuntersuchungen für Hodenkrebs bereits ab dem 25. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen werden.

Präventionsangebote bieten große Chancen, um gängige Volkskrankheiten zu vermeiden. Darunter wird auch die Hodenkrebsfürsorge subsummiert, die jedoch keine eigenständige Erwähnung im Wahlprogramm erfährt. Wörtlich heißt es dort: „Wir wollen Präventionsangebote in allen Lebensbereichen verbessern und die Menschen in ihrer Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz stärken.“ Die Bedeutung von Präventionsangeboten erhielt in der Folge einen eigenständigen Absatz im Gesundheitskapitel des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD.

39. R005 Finanzierung kleinerer Krankenhäuser

Um die kommunalen Krankenhäuser zu erhalten, fordert der Antragsteller eine deutlich bessere und kurzfristig abrufbare finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Ansonsten drohe insbesondere kleineren Häusern der finanzielle Kollaps.

Im Wahlprogramm von CDU und CSU heißt es wörtlich: „Die Planungshoheit der Länder für Krankenhäuser bleibt (...) unberührt. Die stationäre Versorgung mit einer flächendeckenden Grund- und Regelversorgung insbesondere im ländlichen Raum sowie der erforderlichen Konzentration von spezialisierten Leistungen denken wir zusammen mit der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung (...) Fehlsteuerungen in Folge der Krankenhausreform werden wir korrigieren.“

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde eine „qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode“ festgeschrieben. Im Herbst 2025 legte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken einen Kabinettsentwurf in diesem Sinne vor. Insbesondere im ländlichen Raum

werden mehr Ausnahmen und erweiterte Kooperationen zugelassen, um die Reform praxistauglicher zu gestalten und kleinere Krankenhäuser zu unterstützen.

40. S001 Verwaltungsmodernisierung für den Mittelstand: Standardisieren, digitalisieren, Entscheidungsfreiheit vor Ort stärken

Der Antragsteller fordert eine auf allen Ebenen moderne, flächendeckend digitalisierte, bürger- und mittelstandsfreundliche Verwaltung, die für Bürger, Unternehmer und Vereine zur Unterstützung da ist und nicht zum Selbstzweck handelt.

Der Antrag wurde im Wahlprogramm von CDU und CSU berücksichtigt. Dort heißt es: „Wir machen den digitalen Vollzug zum Standard. Dafür setzen wir auch das ‚Once-Only‘-Prinzip konsequent um, wonach Bürger und Unternehmen ihre Daten nur ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Das Basisregister für Unternehmen und das einheitliche Unternehmenskonto sind wichtige Bausteine (...) Mit einer Experimentierklausel eröffnen wir unbürokratische Erprobungsräume. Die Entscheidungsträger vor Ort müssen die Sicherheit haben, schnelle und pragmatische Entscheidungen treffen zu können.“

Auch in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD fand das Anliegen des Antragstellers Eingang. Dort steht: „Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten Unterstützungsangeboten. Und weiter heißt es: „Für uns gilt der ‚Once-Only‘-Grundsatz. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung.“

Mit der Zustimmung des Bundeskabinetts im Mai 2025 zum „Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems“ (NOOTS-Staatsvertrag) wurden bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Vernetzung der Datenregister wird den Aufwand bei der Datenerhebung reduzieren und die bislang fehlende rechtliche Grundlage für den Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zum Datenaustausch zwischen den öffentlichen Stellen von Bund und Ländern schaffen.

II.4. Überweisungen an den BACDJ

D002 und D004 Schöffenmangel bekämpfen

Um das Schöffengericht zu stärken, spricht sich der Antragsteller für eine Amtszeitverkürzung auf drei Jahre und verpflichtende Einführungsveranstaltungen aus. Außerdem soll das Höchstalter für Schöffinnen und Schöffen von derzeit 70 Jahren auf 75 Jahre ansteigen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 5. Juli 2022 einen umfassenden Antrag zur Reform des Schöffenwesens in den Deutschen Bundestag eingebracht. Gegenstand dieses Antrages war unter anderem auch die Erhöhung des Höchstalters für Schöffinnen und Schöffen. Dieser Antrag wurde von der Ampel-Mehrheit abgelehnt. Von einer weiteren Initiative hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bisher abgesehen. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes wurden erste Änderungen des Schöffenrechts vorgenommen, im Wesentlichen wurde die Notwendigkeit zur Verfassungstreue gesetzlich festgeschrieben. Sollte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen erneuten Anlauf zur Anpassung des Deutschen Richtergesetzes in Bezug auf Schöffinnen und Schöffen unternehmen, wird die Frage, wie das

Schöffenamts attraktiver gestaltet werden kann, ebenso Gegenstand der weiteren Prüfung sein, wie die Frage, ob eine kürzere Amtszeit Sinn macht. Gleiches gilt für die Frage nach der Erhöhung des Höchstalters für Schöffinnen und Schöffen.

2. D003 Opfer ist man ein Leben lang – Verjährungsfristen für bestimmte Straftaten reformieren

Für mehr Opferschutz fordert der Antragsteller eine Gesetzesinitiative mit Blick auf die Verjährungsfristen von Straftaten, damit Opfer insbesondere von (Kindes-)Missbrauch und vergleichbaren Gewalttaten diese Verbrechen dauerhaft anzeigen können.

Eine weitere Ausweitung der Verjährungsregeln im Sexualstrafrecht erscheint weder erforderlich noch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten angemessen. Beispielhaft ruht die strafrechtliche Verjährung einer Vergewaltigung nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des/der Geschädigten. Bei der zugleich geltenden Verjährungsfrist von 20 Jahren bedeutet dies, dass die Tat erst nach Überschreiten des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren kann. Damit sind Rechtsschutzlücken weitgehend ausgeschlossen.

3. D005 Den Rechtsstaat stärken: Justiznachwuchs fördern anstatt abschrecken

Den zunehmenden Nachwuchsproblemen im Justizwesen soll angemessen begegnet werden. Deshalb spricht sich der Antragsteller dafür aus, dass die Referendarausbildung nicht mehr in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stattfindet, sondern durch eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf ersetzt wird.

Da das Ziel der Ausbildung zum Volljuristen – auch bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen für eine Verbeamtung – auch auf anderem Weg erreicht werden kann, das heißt, durch ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis, muss es zumindest als „Ausweichlösung“ angeboten werden.